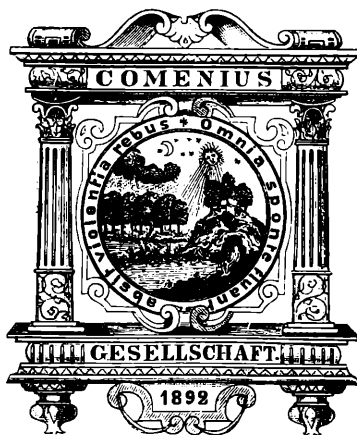


Monatshefte der Comenius-Gesellschaft.

Zweiter Band.

Sechstes und siebentes Heft.

Juni—Juli 1893.



Der Bezugspreis beträgt im Buchhandel und bei der Post jährlich
10 Mark. Einzelne Hefte kosten 1 M. 25 Pf.

Leipzig,
R. Voigtländer's Verlag.
(In Kommission.)
1893.

Inhalt

des sechsten und siebenten Heftes 1893.

	Seite
A. Abhandlungen.	
Johann Loserth , Die kirchliche Reformbewegung in England im XIV. Jahrhundert und ihre Aufnahme und Durchführung in Böhmen	151
Albert Richter , Zwei Bilderbücher für den Unterricht vor dem Orbis pictus	167
B. Quellen und Forschungen.	
Joh. Kvacssala , Zur Lebensgeschichte des Comenius (Fortsetzung)	178
C. Kleinere Mitteilungen.	
O. Kemper , Der Inselname Capharsalama in Joh. Val. Andreaes Schrift ‚Reipublicae christianopolitanae descriptio‘ (1619)	186
D. Zur Bücherkunde.	
Paul Hohlfeld , Von und über Krause	191
E. Nachrichten. „Über des Johann Amos Comenius Leben und Wirksamkeit“ von Anton Gindely. — Kvacssala, Briefe von und an Comenius. — Der Briefwechsel zwischen G. W. Leibniz und L. A. Muratori. — Johann Bänderlin und die Anfänge des Täuferturns in Oberösterreich. — Descartes über Comenius. — Katalog 193 des Antiquariats von Heinrich Kerler in Ulm.	

Diesem Hefte ist das Personen- und Orts-Register des I. Bandes beigegeben.

Die **Monatshefte** erscheinen monatlich (mit Ausnahme des August und September). Die Ausgabe von **Doppelheften** bleibt vorbehalten. Der Gesamtumfang beträgt 20–25 Bogen (Lexikon-Oktav). Postzeitungsliste Nr. 4296¹.

Einsendungen sind an den Vorsitzenden der Gesellschaft, **Archiv-Rat Dr. Keller** in **Münster i. W.** oder an den Vorsitzenden des Redaktions-Ausschusses, **Diakonus Jos. Müller** in **Herrnhut i. S.** zu richten.

Für die Redaktion verantwortlich: **Diakonus Jos. Müller** in **Herrnhut i. S.**

Jahresbeiträge (vgl. S. 4 des Umschlags), sowie **einmalige Zuwendungen** bitten wir an das

Bankhaus Molenaar & Co., Berlin C., Burgstrasse,
zu senden.

Anmeldungen zur Gesellschaft und **Jahresbeiträge** nehmen ferner an:
R. Voigtländer's Verlag, Leipzig-Gohlis, Lange Str. 47^b. — **A. Pichler's Witwe & Sohn, Wien V.**, Margarethenpl. 2. — **Fr. Rívnáč**, Buchhandlung, **Prag**, Museumsgebäude. — **Williams and Norgate**, Buchhandlung, 14 Henrietta-Str., Covent Garden, **London**. — Buchhandlung **Fischbacher, Paris**, Rue de la Seine 33. — Buchhandlung von **Johannes Müller, Amsterdam**, Singel 286. — Buchhandlung von **Meyer & Zeller, Zürich**, Rathausplatz. — **C. E. Fritze's** Hofbuchhandlung, **Stockholm**. — **Cammermeyer's** Buchhandlung, **Christiania**.

Nachdruck unserer Nachrichten und Berichte nur mit Quellenangabe, größerer Beiträge nur mit Einverständnis der Schriftleitung gestattet.

Monatshefte der Comenius-Gesellschaft.

II. Band.

— 1893. —

Heft 6 u. 7.

Die kirchliche Reformbewegung in England im XIV. Jahrhundert und ihre Aufnahme und Durchführung in Böhmen.

Akademische Antrittsrede, gehalten am 2. Mai 1893 von

Dr. Johann Loserth,

o. ö. Professor der allgemeinen Geschichte an der k. k. Karl-Franzens-Universität
in Graz.

Indem ich das mir übertragene Lehramt der allgemeinen Geschichte an der hiesigen Universität anrete, darf ich wohl für den heutigen Vortrag ein allgemeineres Thema wählen, als es dem Gegenstande dieser Vorlesungen entspricht. Man wird es begreiflich finden, daß ich es jenen Studien entnehme, die ich seit mehr als zehn Jahren gepflegt habe: der kirchlichen Reformbewegung in England im letzten Drittel des XIV. Jahrhunderts und ihrer Aufnahme und Durchführung in Böhmen.

Mit Recht wird es als eine der wichtigsten Aufgaben geschichtlicher Forschung bezeichnet, die Einwirkungen darzulegen, die ein Volk in Bezug auf seine politische und kulturelle Entwicklung von anderen höher stehenden Völkern erfahren. Diese Aufgaben sind freilich nicht immer leicht zu lösen. Man weiß heute, in welcher Weise sich semitische Einflüsse in Griechenland, griechische in Rom, römische bei den germanischen Völkern Geltung verschafft haben. Wenn man auf den phönizischen Ursprung der griechischen Bezeichnungen für einzelne Metalle, Pflanzen und Thiere oder für jene Dinge hinweist, die auf Gewerbe und Handel, Münze, Maß und Gewicht Bezug

nehmen, oder wenn man deutsche Lehenwörter, wie z. B. Ziegel, Mauer u. s. w. auf ihren lateinischen Ursprung zurückführt, so weiß man zugleich, welcher Art diese Beeinflussung gewesen, und findet sie begreiflich, denn diese Völker wohnten entweder als Nachbarn nebeneinander oder kamen doch sonst miteinander in mannigfachen Verkehr. Seltener sind die Einwirkungen von Völkern aufeinander, die durch große Räume voneinander getrennt sind und zwischen denen es auch sonst wenig Berührungspunkte giebt.

Ziemlich vereinzelt ist wohl der Fall, daß Ideen und Richtungen, die aus einem fremden, durch große Länderstrecken und Meere getrennten Lande stammen, so mächtig und nachhaltig auf ein Volk einwirken, daß es in kürzester Zeit, man könnte fast sagen, seine frühere Eigenart gросsenteils preisgiebt.

Das trifft beim Wiclifismus zu, der von bestimmten Personen aus England nach Böhmen verpflanzt, hier als Husitismus erscheint und als solcher das böhmische Volk in eine von der bisherigen durchaus verschiedene Richtung drängt.

Unter den Reichen der abendländischen Christenheit bot das böhmische dem Oberhaupte der Kirche bis an die Wende des XIV. Jahrhunderts geringen Grund zu Beschwerden. Ja die Zeit Karls IV. wird geradezu die goldene Zeit der böhmischen Kirche genannt. Hier gab es eine feste hierarchische Ordnung; hier zählte man eine solche Menge kirchliche Körperschaften, wie in keinem anderen Lande der Nachbarschaft. Die Kirchen und Klöster besaßen einen schier unermesslichen Reichtum; denn alle die Jahrhunderte hindurch hatte sich der fromme Sinn der Fürsten und Herren des Landes an der Gründung neuer und der Bereicherung älterer Klöster bethätigt. Hier hörte man wenig von oppositionellen Strömungen, und wo sich eine solche kundgab, galt sie der verfallenden Kirchenzucht, nicht dem Bestande der gesamten kirchlichen Ordnung.

Eine Wendung, jäh und unvermittelt, trat am Ende des XIV. Jahrhunderts ein. Noch zum Jahre 1392 meldet das Zeitbuch der Prager Hochschule: „Und dazumal wurde auch der Magister Hus durch die Ablaßpredigten betrogen. Er beichtete auf dem Wischehrad und reichte dem Beichtvater die letzten 4 Groschen, so daß ihm nichts als trockenes Brot zur Nahrung blieb¹⁾.“

¹⁾ Für das folgende verweise ich auf mein Buch: Hus und Wiclif, und namentlich auf die Einleitungen zu meinen Ausgaben von Wiclifs Buch von der Kirche, den Predigten, De Eucharistia und Opus Evangelicum.

Wenige Jahre später kamen die ersten reformatorischen Schriften Wiclifs ins Land. Wie im Fluge eroberten die neuen Ideen alle Gemüter und erzeugten jene tiefe Bewegung, die alles mit fortrifs: Alt und jung, arm und reich, hoch und niedrig schlofs sich an; politische und kirchliche, sociale und wissenschaftliche und nicht zuletzt auch nationale Beweggründe wirkten zusammen. Der Name des englischen Magisters befand sich in Aller Mund. Seine Lehren vernahm man in den Sälen der Fürsten, in den Kollegien und von den Kathedern der Priester, in den Schulen der Studenten, unter den Haufen des gemeinen Volkes, ja selbst in den der Ruhe geweihten Räumen der Mönche. Von seiner Gelehrsamkeit, seiner scharfen Dialektik wurden Wunderdinge erzählt, vornehmlich aber von seinem Eifer für das Gesetz Christi. „Mich zieht, sagt Hus, zu ihm der Ruf, den er bei den guten Priestern hat.“ „Mich locken seine Schriften an, durch die er die Menschen zu Christi Gesetz zurückzuführen sucht, und besonders die Geistlichen, auf dafs sie irdischer Herrschaft entsagen und gleich den Aposteln nach dem Leben Christi leben. Es zieht mich an seine Liebe zu dem Gesetze Christi, und dafs er behauptet, dafs dieses auch nicht in dem geringsten Punkte falsch sein könne.“

Die Lehren des Engländers auszubreiten, dazu war nun Hus der geeignete Mann. Von der beherrschenden Stellung, die er in Böhmen einnahm, zeugt sein stolzer Ausspruch vor dem versammelten Konzil: „Frei bin ich hieher gekommen, und wenn ich nicht hätte hieher kommen wollen, nicht jener König dort (Wenzel) und auch nicht dieser da (Sigismund) hätte mich zwingen können, denn gar zahlreich und mächtig sind die böhmischen Herren, die mich lieben. Auf ihren Schlössern hätte ich mich leicht schützen mögen.“ Diese Liebe war freilich nicht ganz uneigennützig; denn wenn die Enteignung der böhmischen Kirche von ihrem gewaltigen Länderbesitze erfolgte, so mußte er, wie es auch geschah, an die Herren des Landes fallen.

Husens Ideen in Bezug auf die Reformation der Kirche, nahmen einen immer kühneren Flug: über den Boden seiner engeren Heimat hinweg wollte er die ganze abendländische Kirche in die Reform einbeziehen. Dafs diese aber keine andere war und keine andere sein sollte als der reine und unverfälschte Wiclifismus, das werden die folgenden Ausführungen ergeben.

Als Hus im Herbst des Jahres 1414 nach Konstanz zog,

war sein Vorhaben nicht so sehr darauf gerichtet, sich selbst bezüglich seiner Lehre vor den versammelten Vätern zu rechtfertigen, als vielmehr die ganze Versammlung für diese zu gewinnen. Zu dem Zwecke bereitete er drei Reden vor, die er auf dem Konzil zu halten gedachte: die eine will die Mittel angeben, den Frieden zu gewinnen, dessen die christliche Welt so notwendig bedurfte; die zweite giebt Rechenschaft über seinen Glauben, und die dritte, die wichtigste von allen, behandelt die Frage, ob das Gesetz Christi, d. h. die hl. Schrift, genüge, die christliche Welt zu regieren. Indem er die Frage bejaht, betont er mit Nachdruck, daß es unmöglich sei, die Einheit in der Kirche herzustellen, Reiche und Länder zu regieren, Völker zu beglücken und einzelne Personen zu befriedigen, wenn dies nicht durch das Gesetz Christi geschehe. Ihm darf nichts hinzugefügt, nichts weggenommen werden; die sonstigen Gesetze dürfen nur Geltung besitzen, wenn sie mit der hl. Schrift in Übereinstimmung sind. Die Folge ist, daß alles andere abgeschafft und ausgetilgt werden müsse.

Auf diesem Grunde bauen die Taboriten weiter: das evangelische Gesetz, lehren sie, ist an sich völlig genügend zur Regierung der streitenden Kirche. Es bedarf nicht der Ceremonieen, die aus dem alten Bunde stammen, nicht der Bräuche, die später hinzukamen, die aufreizend sind, das Gesetz Christi mindern und hindern und mehr Schaden anrichten als nützen. Was in Gottes Gesetz nicht enthalten ist, muß abgeschafft werden, so der Prunk bei den gottesdienstlichen Handlungen u. dgl. Auf der Versammlung zu Konopischt erklären die taboritischen Priester: Wir sind nicht zusammengekommen, um wegen der Bücher einzelner Doktoren zu streiten, sondern um die hl. Schrift bezüglich der streitigen Punkte zu vergleichen, denn wir wissen, daß auch die Pseudopropheten ihre irrigen Lehren auf die Worte der Apostel begründen: „Den hl. Doktoren aber glauben wir nur insoweit, als ihre Lehre in der hl. Schrift begründet ist, denn auch sie können betrogen werden und betrügen. Dem göttlichen Gesetze beugen wir unseren Nacken, allen Menschenstand aber, der in der Schrift nicht begründet ist, wollen wir abthun.“

Woher hat Hus, woher haben die Taboriten diese Lehre genommen? An hundert und noch mehr Stellen sagt Wiclif: Gottes Gesetz, d. i. die Bibel, reicht aus zur Regierung dieser Welt. Wäre irgend ein Mensch so weise wie Salomon, so hochbetagt

wie Methusalem, er müßte erkennen, daß auch nur ein kleiner Teil des Evangeliums ausreicht, um das, was er will, zu erlernen. Besser als durch Traditionen, die menschlicher Fürwitz erdacht hat, wird die christliche Welt durch Christi Gesetz regiert; die anderen Gesetze haben nur insoweit Geltung, als sie mit Gottes Gesetz übereinstimmen. In der Kirche soll es keine weltliche Satzung geben. Die beste Regierung hier auf Erden war zur Zeit der Apostel, denn sie und ihre Jünger kannten kein anderes Gesetz als das Evangelium. Wenn man nichts anderes von Gottes Gesetz besäße, als allein die Bergpredigt: sie könnte genügen, um ganz ohne menschlichen Zusatz die Pilgrime auf Erden zu lenken. Jede Wahrheit sowie jedes Irrtums Vernichtung ist aus dem Evangelium zu entnehmen. Das soll jeden Gläubigen aufmuntern, das Evangelium kennen zu lernen. Ohne die Kenntnis des Evangeliums gleichen die Menschen den Tieren: „Du magst nun ein päpstlicher Gesetzgeber, ein kaiserlicher, königlicher oder ein Landesgesetzgeber sein, wenn Dein Gesetz etwas gelten soll, so muß es da ausdrücklich gelehrt werden.“ Giebt's eine größere Gotteslästerung als zu sagen, Gottes Gesetz reiche nicht aus zur Regierung der christlichen Welt? Es reicht vollständig hin, da es alle und jede einzelne Wahrheit enthält, die Gesetze des Papstes aber lenken von der Kenntnis des göttlichen Gesetzes ab. Da gebe es Leute, wie die Bettelmönche, die lehren, Gottes Gesetz sei falsch und zur Regierung der christlichen Welt erst dann hinreichend, wenn es durch sie selbst und ihre Leitung unterstützt wird. Diese Leute verachten Christi Gesetz, das nun in England verbreitet wird — eine Anspielung auf seine Bibelübersetzung; dafür erheben sie die Satzungen des Antichrists, die ja auch sonst viele Gönner haben. Das gnadenreiche Wort des Herrn, wie es in der Bibel enthalten ist, wird verschmäht und menschliche Erdichtung an seine Stelle gesetzt. Christi Gesetz allein ist kurz, leicht zu fassen, nutzbringend, die Söhne der Kirche nicht belastend; da braucht man keine dickleibigen Folianten, keine in der Weltlichkeit aufgehenden Diener, nur solche, die Gottes Gesetz verstehen, prüfen und jedes andere abweisen. Nur der Mensch, der die reine Absicht auf Christi Gesetz hat und den Vorsatz, hierin bis ans Ende zu verharren, darf hoffen, zur Seligkeit zu gelangen. Wenn jemand, und sei es auch ein Engel vom Himmel, dem Gesetze Gottes Satzungen hinzufügt, die im Evangelium weder *explicite* noch *implicite* ent-

halten sind, der müht sich ab um schlechte Gesetze. So genügen denn die vier Evangelien vollständig zur Leitung dieser Kirche.

In diesem Sinne finden sich in allen Werken Wiclifs aus dessen letzten Jahren zahlreiche kräftige Stellen; besonders häufig kommt er in seinen Predigten auf den Satz zurück, daß Christi Gesetz völlig genügt zur Regierung dieser Welt und daß die menschlichen Satzungen nur dann einen Wert haben, wenn sie auf der Schrift begründet sind. Das ist der Gedanke, der in zahlreichen Abänderungen immer wiederkehrt und zu dessen Erläuterung er noch im letzten Jahre seines Lebens selbst ein „dickleibiges“ Buch, das *Opus Evangelicum*, geschrieben hat. Diese Lehren und dieses Buch waren es, aus dem Hus, und mehr noch als dieser, die taboritischen Lehrer, geschöpft haben. Aus diesem Buche hat Hus die Anregung zu seiner Rede: *De sufficiencia legis Christi ad regendam ecclesiam* erhalten, und wenn ihn die auf dem Konzil versammelten Väter hätten anhören wollen, so würden sie Wiclifs Worte vernommen haben. Denn jeder einzelne Hauptsatz in dieser Rede stimmt nicht nur sinngemäß, sondern auch wortgetreu mit Wiclifs Sätzen zusammen.

Die ganze Reform des taboritischen Gottesdienstes, bei dem nun zunächst abgethan wurde, was aus „Gottes Gesetz“ nicht zu erweisen war, geht, wie man sieht, auf die Anregungen des englischen Meisters zurück. Freilich mußten schon die taboritischen Vorstände erkennen, wie gefährlich es sei, wenn jeder einzelne Priester das Evangelium als Richtschnur in der Hand hält. Wie viel aber warfen sie nun selbst zu Boden, was die Jahrhunderte hindurch in ganz Böhmen mit besonderer Inbrunst verehrt worden war. Denn was sagte die Bibel von dem „eitlen“ Prunk, der nun in der Kirche entfaltet wurde, von den großartigen Tempelbauten, die nicht zur Frömmigkeit einladen, sondern zerstreuen, die nicht die Demut, sondern die unerträgliche Hoffart des Klerus beweisen? Sieht man nicht an dem Turmbau zu Babel, daß Gott diese Bauten verschmäht? oder wo haben die Apostel zugelassen, daß solche Bauwerke aufgeführt werden, die in der Schrift keine Begründung haben? Haben nicht, lehrt Wiclif, die Märtyrer im Kerker gebetet? Hat sich nicht Johannes der Täufer in der Einsamkeit der Wüste zu erbauen vermocht, haben nicht die Väter des alten und neuen Bundes ihre Gebete unter freiem Himmel verrichtet? Oder war etwa Christus, wenn er die Nacht im Gebete verbrachte, in einem Tempel eingesperrt?

In allen diesen Dingen schufen die Taboriten, den Lehren ihres englischen Meisters folgend, gründlichen Wandel. Nunmehr wurde die Messe weder an diesen Prunkstätten, noch in den von Gold strotzenden Gewändern und in den bisher üblichen Formen gehalten. All das mußte fallen: „quod olim in primitiva ecclesia sancti messando conficiebant communiter sine vestibis iam ad hoc consuetis“, weil die Apostel weder vom Introitus, noch vom Kyrie eleison, von den Präfationen, Kollekten u. s. w. etwas wußten und sich einzig und allein mit dem Vaterunser begnügten.

Wozu braucht man diese Orden, lehrte Wiclif, als er in seinen letzten Lebensjahren mit immer steigender Schärfe die Bettelmönche bekämpfte, in denen er nichts anderes als die gefügigen Werkzeuge des römischen Absolutismus erblickte. Eine jede Pflanzung, die nicht der himmlische Vater gepflanzt hat, muß ausgerottet werden. Solche Pflanzungen sind die Orden, erdacht, die Einheit der Kirche zu zerstören. Die Mönche belasten die Kirche, sie verhindern, daß das Evangelium frei wie in der alten Kirche gepredigt werde, sie haben ihren Ursprung in arge Lügen verhüllt, sie ziehen ihre Sekten — so nennt Wiclif stets die Orden — der allgemeinen evangelischen Lehre vor. Statt in Armut zu leben, bauen sie prächtige Paläste. Brecht den Verkehr mit ihnen ab, ruft er den Seinigen zu, nehmt ihnen die Temporalien weg, vernichtet sie, denn sie sind ein Hindernis der kirchlichen Einheit; und so lehrt Wiclif fast in allen seinen zahlreichen Büchern und Flugschriften aus den Jahren 1378—1384, erstens, daß die Orden überflüssig seien, zweitens dem Gesetze Christi widersprechen, drittens verderblichen Lastern frönen, den einzelnen Mitmenschen, der Kirche und dem Staate zur Last fallen und daher vernichtet werden müssen¹⁾ — alles Lehren, welche die Taboriten leider nur allzu wörtlich befolgt haben. „Item, lautet einer ihrer Artikel, man muß die Klöster der Ketzer zerstören und ebenso die überflüssigen Kirchen und Altäre, die Bilder, die man offen oder insgeheim aufbewahrt, die goldenen und silbernen Kelche, die

¹⁾ Über diese Punkte verbreitet sich ausführlicher mein Aufsatz: Der Kirchen- und Klostersturm der Husiten und sein Ursprung. Zeitschr. für Gesch. u. Politik 1888, 4. Heft. Vgl. dazu noch die Stelle Serm. IV, 4: Nunquam erit securus pax in ecclesia militante, antequam isti fratres apostate fundamentaliter heretici et blasphemii a sancta matre ecclesia sint proscripti.

stolzen Ornate und diese ganze Brutstätte des Antichrist und die simonistische Schlechtigkeit, die ja nicht von dem himmlischen Vater herrührt.“

So fiel nun, was sich an Klosterstiftungen im Lande vorfand, der neuen Richtung zum Opfer. Alle die zahlreichen Orden verschwanden: Johanniter, der deutsche Ritterorden, die Kreuzherren, Prämonstratenser, Augustiner, Benediktiner, Cistercienser, Dominikaner, Minoriten, Karthäuser, Karmeliter, Cölestiner u. a. Sie alle wurden ausgetilgt. „Und alle Klöster, sagt eine gleichzeitige Quelle mit einiger Übertreibung, wurden zerstört, mit Ausnahme von dreien, nämlich zwei Minoritenklöstern und dem Augustinerkloster in Wittingau.

Der ganze reiche Besitz fiel in Laienhand, wie es der dritte von den bekannten vier Prager Artikeln voraussetzt: Dem Klerus muß aller weltlicher Besitz, den er gegen Christi Befehl seinem Amte zum Schaden und zum Nachteil des weltlichen Arms in Händen hat, genommen werden; die Geistlichkeit muß zur evangelischen Regel und jenem apostolischen Leben zurückgeführt werden, das Christus und seine Apostel gewandelt.“

Anregung zu dieser Lehre und deren Begründung haben die Husiten gleichfalls den Schriften Wiclifs entnommen. Es giebt kaum eine Schrift aus seinen letzten Jahren, in der er nicht mit allem Nachdruck für die Sekularisierung des gesamten Kirchengutes eingetreten wäre. In den mannigfaltigsten Wendungen spricht er von dem Verderben der Kirche seit den Tagen der Konstantinischen Schenkung, von dem Gift, das der Kirche damals eingefföfst wurde. „Der Teufel hat den Kaiser Konstantin verführt, daß er die Kirche mit irdischen Gütern belastete.“ Jetzt vergiftet der Klerus, in weltliches Treiben versenkt, seine Pflicht, als evangelische Lehrer zu wirken. Alles Übel in der Kirche stammt von dieser „Verkaiserung“, d. h. von der Belastung mit irdischen Gütern her. Das muß ein Ende haben. Der gesamte Klerus darf kein Eigentum haben¹⁾, er muß ein armes Leben führen; der weltliche Besitz des Klerus ist ein

¹⁾ *Omnis clericus debet vivere vitam pauperem et vel nihil possidere in proprio sicut Christus, vel si possideat, elemosinam capere de illis, et paupere et parce ut egenus, et residuum prudenter ministrare pauperibus. Unde sub colore dotacionis introducta fuit carybdis diaboli, in qua sunt multi clerici ad nimium dampnum ecclesie devorati. Serm. I, 315; II, 65, 298. Pol. Works 95. 295. 703. 714. De Eucharistia 319. 10.*

Raub an den Armen, denn diesen, nicht den Klerikern, gehören die Güter der Kirche. Alles Gut, das in der toten Hand liegt, darf zur Verteidigung des Reiches, wenn es nothut, verwendet werden. Die Dotation der Kirche steht im Widerspruche zur Lehre und dem Beispiel Christi und der Kirche in der ersten Zeit ihres Bestehens. Würde der Klerus leben in evangelischer Armut, wie zur Zeit der Apostel, so würden alle Streitigkeiten unter den Völkern aufhören. Während Christus und die Apostel ein armes Leben der weltlichen Herrschaft vorzogen, stolziert unsere Geistlichkeit einher, hoch zu Ross, mit reisigem Gefolge, Königen gleich. Jede weltliche Gewalt, lehrt er an anderer Stelle, ist ihr untersagt, denn sie ist das Gift, an dem sie zu Grunde geht. Weder die Notwendigkeit, daß der Kaiser seine Krone aus den Händen des Papstes empfangen, noch dessen Anspruch auf die Weltherrschaft ist in der hl. Schrift begründet. Die weltliche Herrschaft der Päpste rührt nicht von Gott, sondern vom Kaiser her. In Bezug auf weltliche Dinge steht die weltliche Macht über dem Klerus; die geistliche Gewalt hat andere Grundlagen und verfolgt ganz verschiedene Zwecke. Ich will hier, sagt Wiclif an einer Stelle, die Grenzen beider Mächte nicht näher berühren, aber das sage ich kühn, daß weder das Geschrei unseres Klerus noch die hl. Schrift uns bewegen zu glauben, daß der Papst größer sei als der Kaiser, sei es in irdischen, ja selbst in göttlichen Dingen. Die Civilgewalt des Königs über den Klerus hat Wiclif in mehreren gelehrten Schriften ausführlich dargelegt. Diese Gewalt des Königs ist ein Ausfluß der königlichen Macht überhaupt. Der König wäre nicht Herr von ganz England, wenn mehr als der vierte Teil des Landes, welcher der toten Hand gehört, seiner Gewalt entzogen würde. Dem Klerus sind die Privilegien und Temporalien nur bedingungsweise gegeben; erfüllt er die Bedingungen nicht, so verfällt er der Strafe, und diese besteht in der Einziehung der Güter der toten Hand. Solcher Einziehungen kenne die englische Geschichte gar viele: Wiclif erinnert an die Vorgänge unter Wilhelm dem Eroberer, Eduard III., ja an die unter Richard II.

Nicht die weltliche Herrschaft, sondern die Predigt des Evangeliums ist die des Priesters würdige Aufgabe. Und wie ernst es Wiclif mit dem Predigtamte nahm, zeigt das Institut der armen Priester oder Wanderprediger, das er ins Leben rief,

wofern er nicht vielleicht, woran ich übrigens zweifle, an waldensische Übung anknüpft. Alle Segnungen und Weihungen des Wachses und Brotes, der Palmen und Kerzen, der Stäbe und Taschen sind kein notwendiger Bestandteil des Glaubens, wichtiger als alles das ist die Predigt. Die Pseudoprälaten aber wissen, warum sie das Evangelium links liegen lassen, denn es lehrt die Nachfolge Christi, die ihnen nicht zusagt. Diese Pflicht erfüllten Wiclifs arme Prieper, ein Verein, dessen Mitglieder keine Weihe und kein Gelübde band.

Barfufs, gekleidet in einen langen groben Tuchmantel von dunkelroter Farbe, dem Zeichen harter Arbeit und der Armut, einen langen Stab in der Hand, der ihren Hirtenberuf andeutete, wanderten sie von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf und predigten in Kirchen, Kapellen und Mefshäusern von der Herrlichkeit des Gesetzes Gottes.

Aber nicht blofs Priester, auch Laien wurden zum Predigtamt berufen — und auch in dieser Beziehung waren die Taboriten Wiclifs gelehrige Schüler: wir hören von Ungelehrten, selbst Frauen, die sich bei den Taboriten das Predigtamt anmafsten und Priester ausweiheten. Lehrte doch ihr Meister, dafs zu einem Dienst in der Kirche die göttliche Berufung und Vollmacht vollkommen ausreichend sei. Es gebe eine Einsetzung durch Gott selbst, auch wenn der Bischof dem Prediger die Handauflegung nicht erteilt hat.

Damit kommen wir zu dem Satze, dafs Wiclif sowohl als seine böhmischen Schüler von der gesamten bestehenden Hierarchie nichts wissen wollen. Wie sagt doch Wiclif an einer bezeichnenden Stelle: „Vom Papste und den Kardinälen, von den Mönchen, den begüterten sowohl als den Bettelbrüdern, erinnere ich mich nicht, gelesen zu haben, dafs die hl. Schrift ihrer gedenkt.“

Die hierarchische Gliederung der bestehenden Kirche verwirft Wiclif grundsätzlich. Der Primat ist ihm begründet auf einem frivolen Irrtum des Antichrist; so nennt er den Papst. Man mufs, lehrt er, diesen Irrtum aufgeben und sich an die Schrift halten. Den bekannten Satz von der Schlüsselgewalt des Papstes nennt er einen *locus a simiali similitudine*; mit dem römischen Bischof habe das nichts zu thun. Er spottet über die Wahl eines solchen Oberhauptes durch die Kardinäle. Woher haben denn diese ihre Berechtigung? Als sich Judas erhängt hatte

und die Apostel einen Nachfolger wählten, geschah das nach eifrigem Gebete durch das Los, das über die zwei Würdigsten geworfen wurde. Alle Priester sind vollständig gleich. Eine Über- und Unterordnung giebt es nach Gottes Gesetz nur in der Laienwelt. Nicht so in der Kirche. Alle Apostel, Priester und Presbyter sind Genossen und dürfen nicht um höheres Ansehen oder höheren Vorrang streiten. Der Primat rührt vom Kaiser Konstantin her; der Christ muß sich an das Gesetz Christi halten, das er im Briefe an die Galater im 2. Kapitel ausgedrückt findet. Es soll in der Kirche nur Priester und Diakonen geben. Einstens wurden in der Kirche alle Priester Bischöfe genannt. Priester und Diakone haben die besondere Erlaubnis von Gott, das Evangelium zu predigen.

Ja, wie verhielt sich nun zu diesen Lehren die Kirche? Die Kirche. Was ist denn die Kirche? Wenn die Leute heutzutage, sagt Wiclif, von der Kirche reden, so verstehen sie unter ihr Präläten und Priester, besitzende Mönche, Stiftsherren und Bettelbrüder und alle, die eine Tonsur tragen, mag auch ihr Wandel noch so ruchlos sein und dem Worte des Herrn zuwiderlaufen. Dagegen nennt man die weltlichen Leute nicht Männer der Kirche, mögen sie auch noch so treu nach Gottes Gesetz leben und in vollkommener Nächstenliebe sterben. Aber nichtsdestoweniger sind doch alle die, so einstens im Himmel selig sein werden, Glieder der hl. Kirche und sonst niemand mehr¹⁾. In diesen und ähnlichen Worten wendet er sich in verschiedenen Schriften gegen die landläufige Vorstellung, als ob man unter der Kirche nur die sichtbare katholische Kirche zu verstehen habe, d. h. die hierarchisch gegliederte Gemeinschaft derselben, oder als ob Kirche und Geistlichkeit gleichbedeutend wären, also nur die Mitglieder der Geistlichkeit der Kirche angehören würden, die Laien aber von ihr ausgeschlossen wären. Diese falsche Auffassung, lehrt Wiclif, haben auch Männer, die innerhalb der Kirche einen hohen Rang einnehmen, und doch liege es zu Tage, daß so viele Irrtümer, in welche die Christen verfallen, lediglich eine Folge dieser Auffassung seien. Und gerade in diesen Tagen, fährt er fort, ist es notwendig zu sagen, was denn eigentlich die

¹⁾ Aus meiner Einleitung zu Wiclifs Buch *De Ecclesia*. Deutsch im 24. Bande der Mitteilungen d. Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen. 4. Heft.

Kirche sei, und ein richtigeres Verständnis von dem, was die Kirche ist, anzubahnen, das Volk im Glauben an die Kirche zu unterweisen und alle wider sie erhobenen Angriffe abzuwehren.

Um diese Ausführungen zu würdigen, muß man sich erinnern, daß Wiclif sich in den Jahren 1377 und 1378 den empfindlichsten Angriffen der gesamten Hierarchie — damals sagte man also: der Kirche — ausgesetzt sah. Die Hierarchie ist aber nicht die Kirche. Und den Unterschied zwischen dem, was Kirche ist, und was die große Menge unter Kirche versteht, darzulegen, ist der Zweck seiner Darstellung im Buch von der Kirche, jenem berühmten Werke, das die längste Zeit hindurch nur durch das matte Plagiat des Magisters Johannes Hus bekannt war, und für dessen Inhalt dieser vornehmlich den Feuertod erlitten hat.

Nur wenige Punkte aus dieser Schrift mögen hier angeführt werden, und nur, um zu zeigen, wie ihr Inhalt in Böhmen in die Wirklichkeit umgesetzt wurde. Die Kirche, so beginnt Wiclif, ist die Gesamtheit aller jener, die von Ewigkeit her zur Seligkeit bestimmt (prädestiniert) sind. Sie enthält drei Teile: Die triumphierende, schlafende und streitende Kirche, die Seligen im Himmel, die Seelen im Fegefeuer und die im Kampfe mit der Welt begriffenen Christen.

Kein von Ewigkeit her Verworfener (prescitus) hat Teil an dieser Kirche. Es ist nicht dasselbe: „von der Kirche sein“ und „in der Kirche sein“: Nicht jeder, der in der Kirche ist, ist auch von der Kirche, sondern umgekehrt; denn wie im menschlichen Körper manches ist, Auswurf und Ähnliches, was kein Bestandteil des Körpers ist, so können auch in der Kirche Verworfene sein, die dereinst vom Leibe der Kirche entfernt werden müssen.

Kein Ort und keine menschliche Wahl macht jemanden zum Gliede der hl. allgemeinen Kirche, sondern allein die göttliche Prädestination.

Es giebt nicht mehrere, sondern nur eine einzige allgemeine (katholische) Kirche und aufer dieser kein Heil. Haupt der Kirche ist Jesus Christus.

Kein Papst darf behaupten, daß er das Haupt der Kirche sei; denn er weiß nicht einmal, ob er prädestiniert, also überhaupt auch nur Mitglied der Kirche sei. Wäre irgend ein Christ mit Christus Haupt der Kirche, so wäre diese ein Monstrum,

da sie zwei Häupter besäße. Daher haben die Apostel in einmütiger Weise sich nur Diener dieses Hauptes und der Kirche genannt, und nie hat einer von ihnen die Behauptung gewagt, daß er das Haupt oder der Verlobte der Kirche sei. Kein Christ kann, sei es durch eine Wahl oder irgend eine Satzung bestimmen, daß der Papst das Haupt oder auch nur ein Mitglied der Kirche sei, denn die Mitgliedschaft beruht auf der Prädestination und Gnade Gottes. In diesem Tone und auf Grundlage dieser Vorbegriffe geht es weiter.

Kein zweites Buch seines englischen Lehrmeisters — vielleicht die Predigten ausgenommen, hat Hus in dem Maße angezogen, als das Buch von der Kirche. Welchen überwältigenden Eindruck es auf ihn gemacht, sieht man daraus, daß er in der gleichen Absicht wie Wiclif ein Buch „von der Kirche“ geschrieben, das genau wie das seines Lehrers 23 Kapitel enthält und fast Wort für Wort diesem entlehnt ist. Mit Ausnahme weniger polemischer Stellen gegen seine böhmischen Widersacher ist alles das geistige Eigentum des Engländers.

Dieses Buch ist das Hauptlehrbuch der husitisch-taboritischen Parteien geworden. An dem Wiclifschen Begriff von der Kirche zerschellten die Versuche, die der König Wenzel zu Anfang des Jahres 1413 machte, um den kirchlichen Frieden wiederherzustellen. In dem Buch von der Kirche fanden sich jene Grundsätze, die, wenn sie durchgeführt wurden, der bisherigen Stellung des Klerus im Lande ein Ende bereiten mußten. Daß dieses Ende ein Ende mit Schrecken war, dafür haben die heftigen Angriffe Wiclifs auf die Bettelmönche gesorgt, die sich in seinen Predigten fanden. Diese Predigten Wiclifs aber wurden nach dem Feuertode des Hus als dessen eigene Lehren im Volke verbreitet.

Indem man diese Lehren Wiclifs in Böhmen in die Wirklichkeit übersetzte, zerfiel die kirchliche Ordnung, wie sie bisher bestanden. Die Welt erschrak vor der Wucht, mit der die vernichtenden Schläge auf das bisherige Regiment geführt wurden, und der Wut, mit der man selbst an das ehrwürdigste Dogma der Kirche griff — an die Abendmahlslehre.

Gegen diese Lehre, nach welcher kraft der Weihe Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi derart verwandelt werden, daß nur noch die sinnlich wahrnehmbaren Eigenschaften von Brot und Wein — die Accidenzien ohne Subjekt — zurück-

bleiben, trat Wiclif in einen mit den Jahren sich immer mehr zuspitzenden Widerspruch. Brot und Wein, lehrt er, seien nach wie vor den Segensworten des Priesters vorhanden. Woher stammt der Widerspruch Wiclifs, was bezweckt er mit ihm, und wie wurde seine Lehre in Böhmen aufgenommen?

Mit dem Kampf gegen die herrschende Lehre meinte Wiclif die Stellung der Hierarchie seiner Zeit in ihren Grundfesten zu erschüttern. Er will der „heidnischen“ Meinung entgegentreten, als sei jeder Priester imstande, den Leib Christi zu „machen“, eine Meinung, die damals allgemein geteilt und von den Priestern, wie Wiclif sagt, in gewinnsüchtiger Weise verwertet wurde. Der Gedanke, daß ein Priester Gott „machen“ (conficere) könne, erscheint ihm als ein schauerlicher; denn hierdurch wird erstens dem Priester eine überschwengliche Vollmacht zuerkannt, als sei er imstande, er, ein Geschöpf, seinem Schöpfer, ein sündiger Mensch der Gottheit das Dasein zu geben; zweitens werde Gott hierdurch erniedrigt, wenn man sage, er, der Ewige, könne Tag für Tag neu geschaffen werden. Man bete, klagt er, die Hostie an, statt des Schöpfers die Kreatur; das sei schlimmer als selbst der Fetischdienst der Heiden. Nachdem er einmal mit der kirchlichen Lehre von der Wandlung gebrochen, behandelte er diesen Gegenstand mit nie ermüdendem Eifer in wissenschaftlichen und populären Werken, am gründlichsten in seinem Buch vom Abendmahl, das auch in Böhmen zu großem Ansehen gelangte. Man gestatte mir einige Worte aus dieser Abhandlung anzuführen: Bei diesem Sakramente, lehrt er, sind drei Dinge zu scheiden, 1. das bloße Sakrament, d. i. die geweihte Hostie, 2. das Sakrament und dessen Inhalt, d. i. der Leib und das Blut des Herrn, und 3. die Sache des Sakraments und nicht das Sakrament, d. i. die Einigung Christi mit seinem mystischen Körper, der Kirche. Erst wer diese Vorbegriffe kennt, wird die Behauptungen jener Leute würdigen, die da sagen, ein Hund oder eine Maus könne unsern Herrgott verzehren, weil sie die Hostie fressen, d. h. Christi Leib, also Gott. Wir antworten, sagt Wiclif, diesen Leuten, daß solche Tiere nur die geweihte Hostie fressen, das Sakrament, nicht den Leib Christi. Denn so wie der Löwe, wenn er des Menschen Leib verzehrt, nicht auch dessen Seele verspeist, wiewohl sie in jedem Teil seines Körpers ist, so hat man es auch vom Leib des Herrn im Sakrament des Altars zu verstehen; denn dieser ist auch — aber

in sakramentaler, spiritueller und virtueller Weise in jedem Punkte der Hostie vorhanden. So brechen wir also die Hostie, nicht den Leib des Herrn, so wie wir den Sonnenstrahl nicht brechen, wenn wir ein Krystallgefäß zerschlagen. Das Sakrament wird gebrochen, nicht der Leib des Herrn. Wie es ein doppeltes Sehen giebt, ein körperliches und ein geistiges, so giebt es auch ein doppeltes Essen. So sehen wir im Sakrament nicht mit leiblichen Augen den Leib des Herrn, sondern im Glauben — durch einen Spiegel — im Gleichnisse. Und so wie ein Bild vollständig in jedem Punkte des Spiegels ist, so ist es auch mit dem Leib des Herrn in der geweihten Hostie: Wir berühren und fassen ihn nicht, wir nehmen ihn nicht körperlich, sondern geistig, aber vollständig unversehrt zu uns. In diesem Sinne geht es weiter. Freilich, lehrt Wiclif, sagt man, das priesterliche Ansehen werde leiden, wenn der Priester nicht mehr die Befugnis hätte, den Leib Christi zu „machen“. Wer würde dann noch eine Messe hören, wer die Mefsstecher um teures Geld mieten oder gar das Sakrament nach dem Brauche der Kirche nehmen wollen? Aber giebt es wohl etwas Schrecklicheres, als daß jeder Priester bei der Messe den Leib des Herrn macht: Unser Gott ist ja kein neuer Gott, sein Leib nicht neuerlich zu machen. Was wir Priester machen, das ist nur die Weihung der Hostie, die aber nicht der Leib des Herrn, sondern dessen wirksames Zeichen ist.

Dieser Lehre war auch Hus, wie wir aus mehrfachen Zeugnissen wissen, lange Zeit zugethan, aber er schreckte doch davor zurück, sie vor dem Konzil zu bekennen. Dort hat er sie preisgegeben, und ihm folgte die gemäßigtere Partei der Husiten. Nicht so die Taboriten. Das sind nun die wahren Schüler des englischen Reformators; wie an allen anderen Lehren: von der Gemeenschädlichkeit der geistlichen Orden und der Notwendigkeit ihrer Vernichtung, dem Prinzip, daß alles zu verwerfen sei, was in der Schrift keine Begründung findet, an der Lehre vom Priestertum und der Hierarchie, von der Bilderverehrung, vom Zehent, der an die Geistlichkeit zu zahlen ist, vom Reichtum der Kirche, der Verwerfung des Mefsopfers, so haben sie namentlich an der Wiclifischen Abendmahlslehre festgehalten, und gerade in dieser liegt der Grund, der die Taboriten von den Calixtinern schied, denn nicht um etwas rein Äußerliches, wie um den Kelch, ist es jenen zu thun.

Doch wir halten ein, so verlockend es auch ist, noch auf weitere Punkte, namentlich auf die sociale Seite der Lehre Wiclifs und ihre Aufnahme in Böhmen näher einzugehen. Nur auf ein Moment möchte ich noch hinweisen, und nur um zu zeigen, wie abhängig der Husitismus selbst in äußerlichen Dingen von Wiclifs Lehren ist. Man weiß, welchen Eindruck es weit über die Grenzen Böhmens hinaus machte, als 1412 während des Ablaßstreites in Prag ein Volkshaufe, geführt von Wok von Waldstein, demselben, den wir jüngst als einen Freund des berühmten Wiclifiten Lord Cobham erwiesen haben, die päpstlichen Bullen verbrannte, ein Beispiel, das später kein Geringerer als Luther nachgeahmt hat. Nun — auch die Anregung zu der Verbrennung der päpstlichen Bullen fanden die Freunde des Hus in Wiclifschen Schriften. In seinem Opus Evangelicum lesen wir im zweiten Buche (Kap. 37): Was aber immer dieser Antichrist, d. i. der Papst, reden mag: Nur die evangelischen Werke führen zur Seligkeit, diese nackten Bullen aber mit den kalten Bildern von St. Peter und Paul höchstens zur Hölle, und so kommt es, daß gläubige Menschen, wenn sie sehen, daß das Leben solcher Leute, die der Papst als Geldeintreiber in die Welt schickt, dem Leben Christi widerspricht, diese Bullen dem Feuertod preisgeben. Mag dann immer die Strafformel in den Bullen lauten: Nulli hominum liceat paginam istam infringere, solche Verbrenner der Bullen lachen darüber.

Wer nun etwa die Lage der Dinge in Böhmen beim Tode Sigismunds mit jener beim Tode seines Vaters verglich, welcher ergreifenden Unterschied nahm er wahr. Wo war nun die einst so mächtige Hierarchie, wo waren die stattlichen, in den Himmel ragenden Klöster, wo der unermessliche Reichtum des Klerus? In Wahrheit war hier alles von unten nach oben gekehrt, so daß ein Mann wie Enea Silvio in lebhaftige Klagen ausbricht. Und zu alledem hatte der kurze Zeitraum von kaum einem Menschenalter genügt. Ob freilich dies Ergebnis im Sinne des Meisters gewesen, dessen Lehren hier aus der Welt der Gedanken in die Wirklichkeit umgesetzt wurden? Wir möchten es billig bezweifeln. Sahen sich doch schon Wiclifs Enkel, die böhmischen Brüder, genötigt, den radikalen Standpunkt der Taboriten in einzelnen Punkten aufzugeben.

Zwei Bilderbücher für den Unterricht vor dem Orbis pictus.

Von

Albert Richter.

In dem Artikel „Bilderbuch“ in Schmidts Encyclopädie des ges. Erz- und Unterrichtswesens I², S. 696, schreibt Strebel: „Der erste, der die Bilder eigentlich in die Schule einführte und für deren Zweck benutzte, war Amos Comenius.“ Dieser Hinweis auf den Orbis pictus beruht aber, wie der Verfasser des Artikels eigentlich hätte wissen müssen, auf ganz falschen Voraussetzungen¹⁾.

Wir wollen gar nicht reden von den Schulen des Altertums, in denen z. B. Relieftafeln in Gebrauch waren, die bei der Lektüre Homers zur Veranschaulichung gebraucht wurden (vgl. die Tabula Iliaca in Seemanns Kulturhistorischem Bilderatlas, I. Abt. Altertum, hsgb. von Dr. Theod. Schreiber). Für das deutsche Mittelalter wäre zu erinnern an die vielverbreitete Biblia pauperum, die ebenso in Schulen wie in Familien gebraucht wurde, wenn man Kindern die biblischen Geschichten erzählte. Aus dem Mittelalter wird auch berichtet von einzelnen Bildern auf Papier, die „dutzendweise, in rohen Umrissen und vermittelt der Patronen

¹⁾ Übrigens beruft sich Comenius (O. D. II. 79) selbst auf Eilhard Lubinus († 1621), der, um das Lateinsprechen zu fördern, den Rat erteilt habe, ein Buch herzustellen, in welchem die Bilder aller Dinge abgemalt seien, mit ebensoviel hinzugefügten Sätzen, bis alle Wörter und Sätze der ganzen Sprache erschöpft seien.

mit Farben überstrichen, verfertigt wurden“, selbst den Ärmsten zugänglich waren, an die Wände oder Thüren geklebt oder in Bücher gelegt wurden. Der Schulmeister Joh. Buchstab in Winterthur schreibt in seiner Schrift „Von bekleidung der priester“ (1527. Bl. D^a): „Die bilder werden gemacht zu einer underweisung der ungeschickten menschen, so die geschriffen nit lesen können, den selbigen menschen werden die bilder für die bücher angezögt und fürgemacht, defs ich selbst kundschaft gibe, mich von meiner ungelernten mutter die xij stück des Christenlichen glaubens mit sampt den x botten Gottes ufs zweien gemalten briefen (an der wand klebent) gelernt haben.“ Sotzmanns Aufsatz „Gutenberg und seine Mitbewerber“ in Raumers historischem Taschenbuche (Jahrg. 1841) bietet dazu weiteres Material.

Mit Bildern waren zahlreiche Bücher des Mittelalters, die der religiösen Unterweisung dienten, ausgestattet, z. B. eine Ausgabe von „der Sele Trost“ vom Jahre 1478. Weitere Beispiele bietet: „Geffcken, der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts“, S. 49—52. Auch Bücher aus anderen Wissensgebieten weisen schon im Mittelalter Bilder auf, so ein im 15. Jahrhundert auserordentlich oft aufgelegtes Geschichtswerk: Fasciculus temporum von Werner Rolevinck (— merkwürdig ist, das die Porträts, Belagerungsbilder etc. dieses Buches immer nach etlichen Bogen wiederkehren, so das der gleiche Holzschnitt neben verschiedenen Lebensbeschreibungen, Belagerungen etc. steht —), so ferner die verbreitetste deutsche Naturgeschichte des Mittelalters, das „Buch der Natur“ von Konrad von Megenberg.

Auch dem Leseunterrichte wurden schon im Mittelalter Bilder dienstbar gemacht. Johannes Müller beschreibt in seinen „Quellenschriften zur Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts“ (S. 329) eine von dem deutschen Schulmeister Christoph Huber aus Landshut in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschriebene Handschrift der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, in der sich neben einem „Modus legendi“, der zur Übung im Lesen der mannigfachsten Zusammensetzungen von Vokalen und Konsonanten bestimmt ist, auch kleine Bilder mit darüber geschriebenen Buchstaben finden, bestimmt zur besseren Einprägung der Laute. Mit dem Alphabet im Orbis pictus verglichen, entsprechen diese Huberschen Bilder den Bildern in heutigen Bilderfibeln mehr als die Bilder bei Comenius. Während im Orbis pictus ein Gegenstand dargestellt wird, der den betreffenden Laut

hervorbringt (— die Krähe krächzet a, die Maus pfpffert i —), beginnt bei Huber der Name des Gegenstandes mit dem betreffenden Laute (— das a steht über einem Eichenzweige mit zwei Eicheln, bayrisch „acheln“, das i über einem Igel, das d über einem Tintenfaß etc. —).

Über den Wert von Bildern zur besseren Einprägung biblischer Geschichten spricht sich auch Luther aus. 1522 hatte er veröffentlicht: „Eyn bettbuchlin. Der czechen gepot. Des glawbens. Des vater vnsers. Des Aue Marien. Etliche verdeutschte Psalmen. Die Epistell sanct Pauls tzu Tito, eyn Christlich leben tzu vntrrichten.“ Das Büchlein ist in zahlreichen Auflagen erschienen; der von 1529 fügte Luther einen Kalender, ein Passional Christi und 52 Holzschnitte hinzu. Über die Bestimmung der letzteren aber spricht er in der Vorrede der Ausgabe von 1545: „Ich habs für gut angesehen, das alte Passionalbüchlein zu dem Betbüchlein zu thun, allermeist umb der Kinder und Einfältigen willen, welche durch Bildnifs und Gleichnifs besser bewegt werden, die göttlichen Geschicht zu behalten, denn durch blofse Wort oder Lehr . . . Und was solts schaden, ob jemand alle fürnehmliche Geschichte der ganzen biblia liefs nach einander malen in ein Büchlein, dafs solch Büchlein ein Lainbibel wäre und hiesse.“

Man möchte glauben, die Herausgeber der beiden Bücher, von denen hier die Rede sein soll, hätten sich geradezu nach Luthers hier angeführten Worten gerichtet, denn es handelt sich in der That um zwei Büchlein, die den Namen Laienbibel verdienen.

Der von Herzog Ernst dem Frommen 1634 als Schulrat nach Weimar berufene Sigismund Evenius (1613 Rektor in Halle, 1622 in Magdeburg, rettet sich bei der Eroberung Magdeburgs 1631 mit Mühe nach Esthland, wird Rektor des von Gustav Adolf gestifteten Gymnasiums zu Riga, 1633 Rektor in Regensburg), ein Raticianer, entwarf den Plan zu dem eben so großartig ausgeführten wie angelegten Weimarischen Bibelwerke und machte Verbesserungsvorschläge für den Religions-, insbesondere den Katechismusunterricht. Für letzteren schrieb er die 1636 in Erfurt erschienene „Christlich-gottselige Katechisschule, d. i. einfältliche, verständliche Erklärung des heiligen Katechismi Dr. Lutheri“.

Neben der großen, für die Erwachsenen bestimmten Bilderbibel, die bei Endter in Nürnberg erschien, plante aber Evenius

auch ein biblisches Bilderbüchlein für die Jugend. Einer vom Herzog im Juni 1634 nach Jena berufenen Konferenz legte Evenius seine Ideen vor, wie der Jugend und insbesondere schon den kleinen Kindern, die noch nicht lesen konnten, das religiöse Wissensgebiet durch Bilder veranschaulicht und dadurch um so schneller und um so sicherer eingepägt werden sollte. Die Jenenser Theologen waren der Meinung, daß eine solche Idee „nicht zu improbieren“ sei. Gleichwohl ist der Plan des Evenius unter lebhafter Anteilnahme des Herzogs verwirklicht worden in einem Büchlein, das 1636 zu Jena erschien unter dem Titel:

„Christliche Gottselige Bilderschule, das ist, Anführung der Ersten Jugend zur Gottseligkeit in und durch Biblische Bilder, aus und nach den Historien, Sprüchen der Schrift, Einstimmung des Catechismi und nützlichen Gebrauch erklärt, förderst zu Gottes Ehren und dann zu der christlichen Jugend frühzeitiger Erbauung in der Gottesfurcht: Nach Ordnung und Weise, wie es bisher in öffentlicher Übung der zarten Jugend gut, heilsam und nützlich befunden. Auf Gutachten fürnehmer Theologen, allen Christlichen Schulen und häuslichen Unterweisungen zum Besten im Druck ausgefertigt. Jena im Jahr 1636.“

Noch im Jahre des Erscheinens dieses Büchleins fanden zu Weimar unter Beteiligung Herzog Ernsts weitere Verhandlungen über die Gestaltung des Religionsunterrichtes statt. Wie Johannes Müller („Herzog Ernsts Special- und sonderbahrer Bericht“, Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften, X, 125) nachweist, wünschte der Herzog damals Einrichtungen, die als Vorläufer der heutigen Kindergärten und Kleinkinderschulen bezeichnet werden könnten, und in ihnen sollte der Verwilderung der Jugend vorgebeugt werden durch einen schon im dritten oder vierten Lebensjahre beginnenden Unterricht unter Zugrundelegung der „Bilderschule“. Durch „anmutige Bilder“ sollte „den Kindern gleichsam unwissend die Wissenschaft in etwas beigebracht werden“, Sprüche von der Sünde, dem Verdienste Christi, das Vaterunser u. s. w. sollten gelehrt werden.

Zur Verwirklichung dieses Planes ist es nicht gekommen; wohl aber wird berichtet, daß bei einer Prüfung, die der Herzog am 9. August 1645 mit seinen eigenen Kindern, dem vierjährigen Prinzen Johann Ernst und der fünfjährigen Prinzessin Elisabeth Dorothea, vornehmen liefs, beide Kinder „wegen des einen oder

anderen Bildes aus der Bilderschule gute Rechenschaft und Bericht geben“ konnten. (Gelbke, Herzog Ernst I., Bd. III, 81.)

Ausführlicheres über diesen an Bilder angeschlossenen Unterricht teilt Dr. W. Boehne „Die pädagogischen Bestrebungen Ernst des Frommen“ (S. 295 f.) mit. Es heißt da: „Der damalige alumnus gymnasii Joachim Meyer, der auch später noch vielfach als Lehrer der fürstlichen Kinder verwendet wurde, mußte den Prinzen Johann Ernst und die Prinzessin Elisabeth vormittags von 10— $\frac{1}{2}$ 11 Uhr unterrichten. Hierzu waren drei Hauptthemata nebst entsprechenden Bildern gegeben, nämlich „1. von des Menschen Verderbung, 2. von seiner Erlösung, 3. von den Mitteln dazu“. Die Bilder wurden den Kleinen vorgelegt und ihnen durch wiederholtes Vorsagen einige passende Sprüche eingelernt. Dann erst wurden die Bilder eingehend erklärt nach Angabe der (genau wie im Orbis pictus) beigedruckten Zahlen. Dadurch sollte der „Verstand“ der Bilder erzielt werden. An jedem Sonnabend aber waren solche Bilder vorzunehmen, welche sich auf das Evangelium des nächsten Sonntags bezogen. Dadurch hoffte man die Kleinen besser auf den Gottesdienst vorzubereiten, dem sie von frühester Kindheit an regelmäßig beiwohnen mußten. Doch blieb dieser erste Anschauungsunterricht keineswegs auf das religiöse Gebiet beschränkt. Vielmehr hatte man auch weltliche Bilder, namentlich aus der Geschichte und Naturkunde, zu denen den Kindern „feine, nützliche und kurze Historien einfeltig, kürzlich und deutlich“ vorerzählt wurden. Bisweilen sollten sie sich allein mit denselben beschäftigen und darüber von dem Lehrer nachmals examiniert werden. . . . Übrigens bediente man sich dabei nicht nur gemalter, sondern auch geschnittener Bilder und selbst natürlicher Gegenstände.“

Es muß auffallen, daß hier, wenn von Erklärung der „Bilderschule“ die Rede ist, die biblischen Geschichten nicht erwähnt werden, deren Erwähnung man doch vor allem erwartet. (Ein Exemplar der Bilderschule ist uns nicht zugänglich.) Vielleicht, daß gerade deshalb ein mit den Gothaischen Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes genau vertrauter Mann ein anderes Bilderwerk schuf, das vorzugsweise der biblischen Geschichte diene und das von ihm ganz ausdrücklich als Vorstufe für das in der Vorrede seines Büchleins warm empfohlene „Weimarische Bilderbüchlein“ bezeichnet wird.

Der Verfasser des in Rede stehenden Büchelchens ist **J o h a n n Saubert**, Pfarrer zu St. Sebald in Nürnberg, der von Herzog Ernst dem Frommen mit der Revision des Druckes der bei Endter in Nürnberg hergestellten Weimarischen Bilderbibel betraut war. Johann Saubert war geboren 26. Februar 1592 zu Altorf, studierte daselbst Theologie, ward 1610 Magister, studierte dann in Tübingen, Gießen und Jena, ward 1617 Katechet und Inspektor zu Altorf, 1618 Diakonus und Professor der Theologie am Gymnasium daselbst, 1622 Diakonus zu Nürnberg an der St. Ägidienkirche und Pastor an der Marienkirche, 1637 Pastor zu St. Sebald, und starb am 2. November 1646.

Saubert ist Verfasser einer Anzahl von Erbauungsschriften, unter denen besonders gerühmt werden die „Schola Crucis, Christliche Kreuzesschule, gesprächsweise gestellt . . . Nürnberg 1619“ und „Currus Simeonis, der Wagen Simeonis sampt einem Geistlichen apparat und vorrath, Nürnberg o. J.“ (Widmung von 1627). Im geistlichen Apparat und Vorrat sind Lieder, Gebete, Aussprüche der Kirchenväter u. a. m. bunt durcheinander geworfen. Ferner werden noch von Saubert genannt: „Icones precantium, Nürnberg 1629, 1638.“ „Geburtsschule, Nürnberg 1630“ und „Cyclopädia christiana, wie man sich aus den sechs Hauptstücken des Katechismus wider die Anfechtung verwehren könne, Nürnberg 1634.“ (Vgl. H. Beck, die religiöse Volkslitteratur, S. 110.)

Nicht erwähnt wird von Beck die hier in Rede stehende Schrift, deren Kupfertitel lautet: „Lese Büchlein aus H. Schrift, der lieben Jugend zum besten gedruckt durch Wolfgang Endter in Nürnberg 1639.“ Ausführlicher ist der gedruckte Titel: „Lesebüchlein | Für die kleine Kinder | Welche allbereit | auf dem gemeinen Namen- | büchlein in dem Buchstabiren genugsam | geübt worden, und nunmehr im Lesen | einen Anfang machen sollen | Nürnberg | In Verlegung Wolfgang Endters MDCXXXIX.“ Der Verfasser nennt sich nur unter der auf der Rückseite des Titels befindlichen Widmung an „Herrn Gustav“ und „Fräulein Sophia“, die „Hertzgeliebten Ehepflänzlein“ des Herrn Gallus, Freiherrn von Räcknitz, Herrn auf Perneck u. s. w.

Das Büchelchen stellt sich zunächst in den Dienst des Leseunterrichts, will aber wie damals jeder Leseunterricht zugleich religiöse Bildung vermitteln, denn es enthält nur biblischen Lesestoff.

Die alten „ABC“- oder „Namen-Büchlein“ enthielten oft nichts als ein paar Alphabete, denen nur zuweilen ein paar Seiten mit einzelnen Syllabierübungen folgten, und dann den Katechismus, etliche Gebete und Bibelsprüche. Zur Erleichterung des Lesens mußte es oft genügen, wenn dem vollständigen Abdrucke des lutherischen Katechismus die zehn Gebote, der Glaube und das Vaterunser ohne Luthers Erklärungen in der Weise vorausgingen, daß die einzelnen Silben durch Zwischenräume von einander getrennt waren.

Noch A. H. Francke schreibt in seiner Schulordnung für die deutschen Schulen des Waisenhauses: „Das Lesen wird aus dem Catechismo geübet, den die Kinder ohne dem lernen müssen und also schon durchs Lesen selbst ihnen den Catechismus ein wenig bekannt machen. Jedoch sollen sich die Kinder erst daran exercieren, was in das ABC-Buch aus dem Catechismo gebracht ist; hernach mögen sie auch im Catechismo selbst das Lesen üben, da die Syllaben nicht so deutlich voneinander unterschieden sind.“

Als man begann, mehr Sorgfalt auf die Ausarbeitung der ABC-Bücher zu verwenden, als man z. B. in dem „ABC- und Syllaben-Büchlein für die Kinder im Fürstentumb Gotha. Gedruckt im Jahr 1641“, bogenlang einzelne Silben zur Leseübung darbot und dieselben so ordnete, daß unter anderen aufeinander folgten: „zweibuchstäbliche, darinnen der Erste ein consona, der andere ein vocalis, und andere, darinnen der erste ein vocalis und der andere ein consona ist“, ferner: „Syllaben von drei Buchstaben, darinnen der erste und letzte sind consonantes, der mittlere aber ein vocalis“, sowie „drey- und mehrbuchstäbliche, in welchen der erste ein vocalis und zwey, drey oder mehr Buchstaben als lauter consonantes darauff folgen“ — da erst liefs man auf das ABC-Buch noch ein besonderes Lesebuch folgen, dessen Inhalt aber immer noch ein religiöser war.

Für die Schulen des Herzogtums Gotha liefs Herzog Ernst der Fromme drucken: „Teutsches Lesebüchlein für die Schulen im Fürstentumb Gotha. 1642.“ Es enthält auf 104 Seiten: „erstlich den Catechismus Lutheri, nemlichen die Sechs Hauptstück Christlicher Lehre, Morgen- und Abends-Gebet, item Tischgebet, die Fragstücke und die Haufs-Tafel, zum andern die vornembste Sprüche der Heiligen Schrift über jedwedern Glaubens- Articul, das Nicänische und des H. Athanasii Glaubens-Bekänntniß und

etliche Gebetlein.“ Die aufgenommenen Bibelsprüche, 160 an der Zahl, füllen zwei Drittel des Buches.

Drei Jahre vor diesem Lesebuche war bereits das Saubertsche erschienen. Es enthält ebenfalls nur religiösen Lesestoff, aber in der Hauptsache biblische Geschichte, und vor allem stellt es mit seinen hübschen Kupferstichen das Bild in den Dienst des Unterrichts. Was der Verfasser mit seinem Büchlein wollte, sagt er in der „Kurtzen Vorrede an Gottselige Schulmeister und Schulmeisterin“. Es heist da: „Was Nutzbarkeit das gemeine Namenbüchlein mit seinen, wiewol kindischen Figuren bey den kleinen Schulkindern bissher mit sich gebracht, und wie fleissig sie ihre Lection darbey pflegen zu merken, das hat die Erfahrung bezeugt und benebens zu diesen Gedanken Ursach gegeben, ob nicht rathsam sey, ein Lesebüchlein aufs heiliger Schrift zu formiren, welches jhnen, nach dem sie im erwehnten Namenbüchlein mit Buchstabiren das jhrige gethan, alsdann zum Lesen dienlich seyn könnte?

Es ist ja unter den recht Gottliebenden Christen unzweifelich waar, dafs der Kinder ewiges Heil und Seligkeit vor allen Dingen und nach aller Möglichkeit zu befördern, massen Christus noch jetzo in seinem Predigampt rufft: Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret jhnen nicht u. s. w. Marci 10, v. 14.

Dahero nicht allein, wann sie auff diese Welt geborn werden, die heilige Tauff, als das Bad der Widergeburt und Erneuerung defs Heiligen Geistes, Tit. 3. vers. 5., jhnen billich ertheilt wird, sondern es erforderts auch die höchste Nothdurfft, so bald sie beginnen das Böse zu fassen, mit dem Guten unverzüglich jhnen zu begegnen, und das Wort GOTTes auff allerley Weifs und Wege bezubringen, ja gleichsam mit der Muttermilch einzuflossen, damit sie, wie dort der junge Timotheus (2. Tim. 3. v. 15.) von Kindheit auff GOTTes Wort hören und allgemach daraufs lernen Gott erkennen, fürchten, lieben, ehren, anrufen, jhm für alle Wolthat danken, sich als fromme Kinder desselben erzeigen, jhme zu allem Gefallen leben, und vor Sünden sich mit Eifer und Ernst hüten.

Nun kan zu solcher Übung der Gottseligkeit auch auf diese vorgeschriebene Weifs ein sonderbarer Vortheil an die Hand gegeben werden.

Erstlich, alldieweil die kleine Kinder unter dem Lesen zugleich (neben den Worten der heiligen Schrift) die Sach selbst ergreifen.

Fürs ander, weil sie die beygefügte Figuren jhnen steiff in das Gedächtnüfs bilden.

Drittens, weil Gottselige Lehrmeister hiebey Anlafs haben, einem Kind, da es einen Text durchgelesen, in der Figur die abgebildete Historiam zu zeigen und zu sagen (zum Exempel) Nun hast du so weit gelesen, wie Gott den Menschen geschaffen oder wie Eva den verbotenen Apffel von der Schlangen genommen, oder wie Cain seinen Bruder erschlagen, oder wie der Engel Adam und Evam aufs dem Paradeis getrieben u. s. w.

Zum vierdten, weil die Kinder hierdurch Lust bekommen, von jhren frommen Eltern und Verwandten zu Haufs ferneren Bericht einzuholen, welche alsdann recht in das Werck setzen können, was S. Paulus befohlen: Ziehet ewre Kinder auff in der Zucht und Vermahnung zum HErrn u. s. w. Ephes. 6. v. 4.

Dafs aber solch Wercklein für difsmal was eng zusamm gezogen worden, ist darumb geschehen, damit auch die Arme zu desto ringern Kauff gelangen können.

Und mögen alsdann, wann es die Kinder jhnen bekand gemacht, die Fest- und Sontags-Evangelienbüchlein, Catechismi und andere dergleichen, sonderlich das schöne Weimarische Bilderbüchlein, gebraucht werden.

Schliefslichen wünsche ich hiez zu allen Gottseligen Schulmeistern und Schulmeisterin und jhrer untergebenen lieben Jugend, das Göttliche Gedeien, Geist, Gnad und Segen in Jesu Christi Namen. Amen! Geschrieben am dritten Tag Januarii Anno 1639.“

Das Buch selbst enthält auf vortrefflichem Papier und in musterhaft sauberem, grossem Druck 22 Abschnitte, die der Leseübung halber in verschiedenen Alphabeten gedruckt sind und deren Inhalt für die ersten 11 dem Alten, für die übrigen dem Neuen Testamente entlehnt ist. Man könnte das Büchelchen einen Vorläufer der „biblischen Historienbücher“ nennen, wenn nicht auch manche andere biblische Abschnitte darin aufgenommen wären, wie sie in biblischen Geschichtsbüchern sich nicht finden, Stücke aus den neutestamentlichen Briefen und aus der Offenbarung Johannis, und wenn der Verfasser die von ihm berücksichtigten biblischen Geschichten vollständig gegeben hätte. Von Moses wird z. B. die Geschichte seiner Auffindung durch Pharaos

Tochter ausführlich erzählt; daran schließt sich mit den Worten fortfahrend: „Der Herr sprach zu Mose: Recke deine Hand aus u. s. w.“, unmittelbar die Erzählung von dem Zuge durch das rote Meer, und darauf folgt wieder unmittelbar die Gesetzgebung auf Sinai mit den Worten: „Und da der Herr aufgeredet hatte mit Mose auff dem Berge Sinai, gab Er jhme zwo Tafeln defs Zeugnüßs, die waren steinern und geschrieben mit dem Finger Gottes.“ Von Josef erzählt das Büchlein nur in sechs Zeilen, wie er verkauft wird, und in zwölf Zeilen, wie er sich seinen Brüdern zu erkennen giebt. Aus der Geschichte der ersten drei israelitischen Könige enthält das Büchlein nur Absoloms Tod und Salomos Gebet bei der Einweihung des Tempels. Die Geburts- und die Leidensgeschichte Jesu sind ziemlich ausführlich erzählt. Die Auferstehung und die Himmelfahrt sind nicht berücksichtigt. Von den Gleichnissen Jesu finden sich nur die in Luc. 15 erzählten und die vom Unkraut unter dem Weizen und von den anvertrauten Zentnern. Die beiden letzteren sind im 21. Abschnitte mit Jesu Rede von seiner Wiederkunft zum Gericht und mit Sprüchen aus dem 15. Kapitel des ersten Korintherbriefes zu einem Ganzen verbunden. Der an der Spitze dieses 21. Abschnittes stehende Kupferstich stellt das Weltgericht dar. Auf der oberen Hälfte des Bildes sieht man den Heiland auf Wolken thronend, umgeben von Scharen singender und musizierender Seligen, die untere Hälfte zeigt die Qualen der Verdammten, die von lodernnden Flammen umgeben sind. Der 22. Abschnitt enthält Stellen aus der Offenbarung Johannis, und der dazu gehörige Kupferstich zeigt ein Bild des neuen Jerusalem.

Den künstlerischen Gewohnheiten des 17. Jahrhunderts entsprechend finden sich auf einem und demselben Kupferstiche oft mehrere Geschichten zugleich bildlich dargestellt. So enthält gleich der erste Kupferstich eine Darstellung des Sündenfalles, der Vertreibung aus dem Paradiese und des ersten Brudermordes. Auf dem zweiten Kupferstiche sind dargestellt Isaaks Opferung, Jakobs Traum von der Himmelsleiter, Joseph wird von seinen Brüdern verkauft und Joseph giebt sich seinen Brüdern zu erkennen ¹⁾. Der dritte enthält die Auffindung Mosis, den Zug

¹⁾ Eine Nachbildung des zweiten Kupfers hat Referent gegeben in seinem 1886 erschienenen Schriftchen: „Aus alten Schulbüchern“, S. 83, wo er zum erstenmale auf das Saubertsche Lesebüchlein aufmerksam gemacht hat.

durchs rote Meer und die Gesetzgebung auf Sinai. Der vierte stellt dar, wie Simson die Philister mit einem Eselskinbacken erschlägt und wie ihm von seinem Weibe die Haare abgeschnitten werden.

Der Text in seiner fragmentarischen Gestalt will nur der Deutung der Bilder dienen, er will, wie dies auch der Herausgeber in der Vorrede ausdrücklich ausspricht, nur das Interesse der Kinder wecken, damit sie „von ihren frommen Eltern und Verwandten zu Haus ferneren Bericht einholen“.

Quellen und Forschungen.

Zur Lebensgeschichte des Comenius.

Autobiographisches aus den Schriften des
Comenius.

Zusammengestellt von

Prof. Dr. J. Kvacala in Pressburg.

(Fortsetzung.)

10.

(De Vocatione in Hungariam brevis narratiuncula.)

Rebus in Didactico studio hucusque deductis quiescere, parergisque istis Vale dicto ad magis seria redire, statueram: cùm ecce ex Hungaria, tam à Theologis, quàm à Celsissimo D. D. Sigismundo Rakoci (suò & Serenissimae Matris, Transylvaniae Principis, Viduae, nomine scriptae) literae! quibus ad colloquium, & communicanda de Scholarum Reformatione consilia, amanter evocabar. Abii, meis consentientibus, imò mandantibus, & me mittentibus: eò inprimis quòd cùm tot coëxules nostri, Moravi, per Serenissimae Principis Oppida dispersi, benignâ gratiosae Cels. suae protegerentur umbrâ, indignum videbatur non iterum gratitudinem contestari, si quibus daretur modis. Veni igitur Patakum mense Maio, Anni 1650, indèque cum suis Celsitudinibus Tokajum. Ubi, post aliquot dierum colloquia, scriptò aliquid à mè consignari postulatum est. Quomodo provincialis Patakina Schola ad Pansophiae leges (visa enim illis erant et lecta, eatenus edita) quàm optimè constitui posset? Exhibui ergo sequentem consignatiunculam.

(Com. Op. Did. III. p. 3.)

11.

Haec sic Principibus exhibita non displicuerunt: requisitusque sum, ut ad consiliorum tam salutarium exsequutionem manere vellem: non repudiâtâ, quam Celsissima Princeps (Suò & Illustris-

simorum Filiorum nomine) solemniter oblatura esset, Vocatione. Obtendi multa, non in speciem, sed ex veritate. Cùm autem variis urgerent rationibus, Scholaeque Pansophicae hïc feliciter aperiendae fieret spes, exhibui Celsissimo Dn. Sigismundo quod sequitur.

(Op. D. III. p. 4.)

12.

Promissa omnia, tametsi postea (in iis quae primariae intentionis erant) nihil adeò consequutum, fatis obstantibus. Quum enim nonnisi autumnali tempore sistere me possem, Principibus in Transylvaniam (ad hiemandum ibi) parantibus abitum, postulatam denuò fuit expressiùs omnia delineari: ut quid sibi Pansophica Schola vellet planissimè patere, omniumque huc requisitorum ratio iniri, posset.

Conscriptum itaque fuit, quod sequitur, dedicatumque illustrissimo Heroi, fervido horum Promotori: quem tanquam recens orientem fulgidum Solem adorare (respectare dico) coeperant domestici & exteri, nihil non summum ab illo exspectantes, legationibusque suis illum Reges & Principes (tanquam Regalium iam Sceptrorum, & Affinitatum, candidatum) dignati fuère. Qui Sol tametsi brevi postea nobis exstinctus, coeptis hisce caliginem rursus induxit: quae tamen ibi tunc velut in occulto consiliis agitari coepta, ea nunc luci exponi, quid vetat? ut si tanti desiderii tunc non assequuti fuimus scopum, hoc tamen vel inter meliora exstet vota, vel porrò etiam simile quid tentandi occasionem ferat. Fiat!

(Com. Op. Did. II. p. 5.)

13.

Anno 1651.

Videns ad Adjunctum mittitur.

Ultimâ Visione anni hujus (6. Dec.) mandatum fuit Drabicio ad Sigismundum proficisci, ad illi voluntatem Dei notam reddendum. Quod cùm per literas significasset mihi, Principes verò (mater cum Filio) in Transylvania hicmarent, concreddi rem hanc Locum tenenti, quem Praefectum vocant, Andreae Klobucicio. Qui consilium dabat ut tecto nomine veniret, ceu filium ad me studiorum causâ deducturus: se interim de ulteriore itinere (tantundem adhuc a nobis distabant Principes, milliaribus 40) deliberaturum, animumque Principis cogniturum.

2. Perscripsi haec Drabicio: ille verò denuò à Revelatore monitus, 5 Januarii (anni 1641) viae se dans, 15 ejusdem ad mē pervēnit: superatis cum profundâ nīve (alicubi & aquis a lutō) difficilibus luctis. Beneficiū Dei fuit, quòd alterā mox ab egressu die in tres robustos Viros, pedestre iter eādē habentes, incidit: cumque ut se viae ignarum in comitatum admitteret, lentioreque gressu utentem non desererent, rogaret, officiosos habuit. Nam non deseruerunt, donec in mea domo sisterent: piis boni senis

colloquiis toto itinere oblectati: ut mihi gratias sibi agenti referbant, Drabicioque pro tot bonis monitis (me praesente) gratias agebant.

3. Ultima illis pernoctatio sesquimilliarum à me fuit, in exigua rusticelli casa. Ubi Dominus cur eum huc mitteret significavit: ut nempe dudum sibi mandata exsequi (cum illo quem sibi auxilio misisset) inciperet, clangendo ad Gentes à Domino ad perdendum Bestiam electas, ad exsequendum dexteræ Dei prædecreta subito etc. Quam ille Visionem (No quinquagesimam) mox eadem die & narravit mihi (ad hæc pavescenti) & retulit in scriptum.

4. Cognitio illius adventu Praefectus convenit nos, amanterque (utpote pridem sibi notum) salutavit, consilium dans post exantlatum tantum iter respirandi. Scripsisse enim se jam, & scripturum denuò, illius jam significando praesentiam.

5. Quod responsum cum tale venisset, ut ex eo nihil nisi metus & tergiversatio posset concipi: (petebat enim demùm sibi verbotenus omnia in Latinum transferri, ut de rectè perceptis deliberare posset) colloquebamur nos duo soli (mensulae adstando Musei mei) quid faciendum esset. Ecce autem ille, ceu re quâpiam percussus, componit manus. Quaero quid sit? Ille: Non audisti Vocem? Nihil, respondi. Ille: Caenâ abstinere jubeor. Quid? inquam ego: Sempérne Revelationi jejunium praemittitur? Negat ille hoc semper fieri. Interim coena inferitur, ille accubitu abstinere & exire parat. Rogo ut assideat saltem, propter sermones. Assedit, nihil tamen de cibo aut potu gustans.

6. Sperabamus ergò eâ nocte ipsius Dei, quid facto esset opus, informationem: sed nihil tùm fuit; postridie demùm. Ubi illi (quibusdam de Sigismundo praemissis) domum redire mandatum: sed ita ut Ore suo deinceps etiam opus fore sciret. Rev. LI.

7. Adii Praefectum, & illi hoc significavi: qui consilium probavit, Drabiciumque ultima Januarii dimisit. Ego verò per illam continuorum 16 dierum Drabicio conversationem (quod nunquam antè contigerat) familiarius Virum nosse didici. Nempe hominem esse, non Angelum: sed hominem Dei timentem, potiùs quàm hominum observantem: coram Deo humilem, adversus homines satis animosum: linguâ et factis liberiolem, personas parum respectantem. Verbò, peccatorem ut omnes sumus, non tamen hypocritam ut plerique: Concionatoremque fervidum, quem sine motu bono vix audias: caetera omnia mediocriter.

(Lux e ten III. p. 58—60.)

14.

Videns ad Principem Matrem mittitur, illamque urgere jubetur: et quae ibi acta, frustra fere.

Revelatione CXXXIX alloquutus eum Dominus dixit: Etiam tua spes vacillat, de rerum per te annuntiarum pleno eventu?

O sequere mihi, para tē, ut in nomine meo illuc eas unde post-
 ridie literas accipies: accepit autem Patakô. Et Rev. CXLII. V. 4.
 Non aliter evenient omnia atque decretum est consilio meô, contra
 spem omnium hominum. 5 Silentium esse ajunt undique? sed tu
 brēvi audies aliud, taciturnus tantum esto, et patiens, sermones-
 que humani nihil te turbent. Rev. CXLIV (die 31. Aug.) Cum
 Principissa ipsemet loquere, me Racocianae Domini denunciare
 tum benedictionem, si facere volent jussa mea; tum intermina-
 tiones; si non audient voces meas: nam in manū mea utrumque
 istud est etc.

2. Egressus ergò 2 Sept. venit eô II Sept. Ubi quid sit actum,
 explicatum est Revel. CXIV, & annexis ei. Addam tamen hic,
 quod ibi non consignatum in schedis reperio. Cum Examinatores
 illi de notis verè divinae Prophetiae inter se convenissent (ut
 Annotatione ad Rev. CXIV posui: nempe I Humilitate personae,
 2 Puritate doctrinae, 3 Veritateque eventuum) dixi ego, Plura
 observari posse, quae divinitatis ostendant vestigia. Quaerebant
 quae illa? Consignavi ergò sequentia.

3. Primò, tergiversationem Videntis nostri ad haec, tum
 credenda, tum poenarumque interminationibus, non ab initio
 tantum, sed adhuc. Toties enim illum adhuc cum Jeremia cla-
 mare, Vae mihi mater mea; & cum Elia mortem sibi optare,
 testis sum.

4(2) Nec in his admittendis praecipitis fuisse illos, quibus ea
 fuerunt detecta: trepidantes potius, tentationesque diabolicas et
 metuentes et deprecantes. Impossibile videri eos, qui pro nomine
 Dei afflicti, & pro veritate Verbi ejus extrema passi, aliò abduci
 nullò modò voluerunt, & hucusque, ludificationibus satanae sic a
 Deo exponi.

5. Tertium argumentum posueram Revelatoris constantiam,
 ut qui neque personam mutat, neque revelationis modum, neque
 res revelatas: exceptò quòd hujus suae scenae personas mutari
 patitur, prouti faciunt aut non faciunt quae jubet. Diabolum esse
 vertumnum, ipsâ levitate se prodere, ut in Genevensi puero patuit.

6(4) Sanctitatem hic rerum, et scopi, convenientissimam esse
 zelo Dei Zebaoth, et Christi ejus: inconvenientissimam (imò im-
 possibilem) Diabolo, ad eversionem regni sui (abominationum
 Babyloniarum) consilia nunquam subministraturo.

7(5) Effectum in corde Videntis, illuminationem semper ma-
 jorem, charitatisque erga Deum ardorem semper flammantiorem.

8(6) Stylum (quicquid sit) non humanum. Scire me per Dei
 gratiam, quid hac in re humanum possit ingenium, & quàm Dra-
 bicus aliis minus possit, nisi à dictante in calamum revelatore
 adjutus fuisset: ut Rev. CVII. 22 & alibi. Scire denique me
 quàm imitari haec talia nequeat tenebrarum pater Diabulus, à
 quo lucidi nihil prodire possit. &c.

9(7) Revelatorem hunc saepè ad Videntis cogitata respondere: ut Rev. IV. 3. & XL V. 2, 12, 13, & alias saepè. Scimus autem Deum sibi hoc tribuere soli, quod cordium scrutator sit: Diabolo proinde honorem illum non concedendum.

10(8) Theologos inter suspecta ponere, si quis spiritum revelatorem ad omnia quaesita nimis facilem, semperque respondentem, habeat: Deum enim pro majestate sua ea solum revelare quae vult, quando vult, quomodo vult. Hunc autem Revelatorem quaestionibus se fatigari non ferre, à curiositate dehortari: ut Rev. CXXIX. 2, 3.

11(9) Ad suspicionem, Non à Deo venire haec, quid aliquoties responderit observatione dignum esse: ut Rev. IV. 4, & 17—& 28. Rev. V. per totum: & Rev. VI. 1—6. & Rev. CXLV. 5. &c.

12. Petèbant tandem catalogum aliquem contexi, eorum quae èminùs praedicta, rēveraue implēta fuissent: quem & dedi, hic autem non pono, quia auctiorem dandi occasio redibit infra. Illi autem omnibus his ita actitatis nihil nisi animi pendere perrexerunt.

(Lux e ten. III. 134—137.)

15.

(De Studii Pansophici Impedimentis.)

Hactenus quid circa tres primas et imas Pansophicae Scholae Classes moliti simus, explicatum est.

Patuit verò maturè, nos desiderii nostri fastigium non assequutos; propter causas, quas involvi silentiò praestat. Videbam universali studio vix esse locum ibi, ubi frustillata sapiunt, quae-runt, agunt, tantùm non omnes: et impatientia regnat, consilia non ematurari, sed praecipitari, urgens: Zelusque se admiscet eorum, qui quàm proni sunt adorare Jovem et Mercurium idola, tam parati, lapidare Paulum et Barnabam, quam primum homines esse, non idola, animadvertunt. Et denique difficile esse moliri Turrim praecelsam, ubi vix etiam pro fundamentis iustè ponendis necessaria suppetunt requisita.

2. Veniendum ergò tandem fuit eò, ut summa intendentibus consistendum esset circa media, et acquiescendum Scholâ Triclassi. Sed et ibi luctandum fuit variè cum difficultatibus. Inter quas prima fuit consuetus mortalium morbus, Consueti melioribus praeferendi, & antiquâ ubique chordâ oberrandi, amor. Quorum causâ Methodi verae Encomia conscribilla, publicè recitanda, fuerunt.

3. Cùm verò iterum Janualem rerum historiam fastidire viderentur (Ad quid nobis plena rerum Nomenclatura? dictitantes, Non erimus nos Philosophi &c) incogitantiae huic obviam eundo, recitavimus De accuratae Rerum Nomenclaturae Utilitatibus oratiunculum.

4. Dumque Atrialibus etiam studiis inepti quidam obmurmurent, elegantiasque L. L. ante perceptum etiam gustum nau-

searent (iterum, Ad quid nobis Elegantia? non erimus non Cicerones, blaterando) causa fuit data de eleganti Elegantiarum studio perorandi.

5. Torpor denique ingeniorum, in quibusdam intolerabilis, occasionem dedit aureum Joachimi Fortii Ringelbergii de ratione studii libellum publicandi, omnibusque literarum studiosis (dedicatione ad ipsos directa) commendandi. Cumque illius editionis exiguis appareret fructus, Fortium Redivivum, sive de pellenda Scholae Ignavia, conscribendi.

6. Concinnata quoque fuerunt (dum omni ratione prodesse quaerimus) Morum honestorum praecepta. Itemque Scholae bene ordinatae Leges.

7. Utque omni possibili ratione pubem literariam ad studiorum amorem, in illis perseverandi lubentiam, excitaremus, concepimus Vestibuli Januae Lucidarium: h. e. Nomenclaturam rerum ad ocularem demonstrationem deductam. Itemque Januae Linguarum praxin Comicam, suavem, amaenam vivis repraesentationibus omnia Demonstrantem etc.

8. Quae omnia sicut ibi, bono usu typis publicata sunt (exceptis Scholae Legibus) ita hic ponenter ordine.

(Op. Did. III. p. 735.)

16.

Bisterfeldius (Principi Trans. ab intimis consiliis) evocatur ad iudicium de his revelatis ferendum, et quale id fuerit.

Occasio mihi ad Joh. Bisterf. scribendi data fuit 14 Junii, per hominem Belgam in Aula Principis quaedam requirentem. Cui epistolae inserueram schedulam his verbis. *Περί τῶν ὀραμάτων*, cum ingrata esse materiam intelligam, nihil addo, nec addam. Vos videritis. Feci quod debui, et cuius gratia huc missus fui: jamque tacere jubeor. Finis ostendet cujus toni. Doleo tamen, Te consultore (scio enim Te unum audiri) haec tam pertinaci praesudicio premi, ut ne cognoscere quidem a fundamento rem libeat. Mihi facillimum est, adeoque gratissimum (conscientiam testor) silere: sed! Vale, et res eam prudentiam moderare, ut exitus acta probet. Deum oro, ut Te spiritum suo regat.

2. Cum vero ad Principissae matris Consiliarium, Klobucium, rei hujus postea fieret mentio, illique hoc referret Principissae, factum fuit, ut Bisterfeldius hac etiam de causa (è Transylvania in Hungariam) evocaretur, recognitioque totius negotii penitior illi demandaretur.

3. Venit ille scriptaque illa sibi exhiberi petiit: ut privatim, aut noctu evolvendo (erat enim somni parcissimus, interdiu autem negotiis Aulicis distractissimus) ruminare posset. Factum: per-volutavit ille Kotterum, Poniatoviam, Drabiciam. Quanquam in hoc non longè progressus, ob nauseam (ut dicebat) ex eo, quod omnia viderentur à conditionibus quibusdam suspensa.

4. Iudicium ergo tale tulit. Kotterina verè videri prophetica, futurorum praenuntia. Sicut et Poniatoviana: quae non tantum

verbis, sed et iis quae passa est prophetasse dici possit: praesertim cum tot miraculosis concurrentibus res firmata sit. De Drabicio verò dixit: Etiam si Jesaias, Jeremias, Daniel, omnesque israelitici Prophetæ resurgerent, et talia sibi loquerentur, se illis non habiturum fidem.

5. Interrogatus quare? Respondit: Quia indignum est Deum à conditione humanae voluntatis suspendi. Fiet hoc, si hic aut ille hoc vel illud faciet: secus non fiet. Ego: Atqui haec est praxis Dei, per Mosen O omnes Prophetas bona promittentis sub conditione oboedientiae; mala denuntiantis sub conditione impenitentiae. Allegabamque tacitae conditionis exemplum in Jona, Ninivitis eversionem praedicente. Respondit: Non praedictio fuit, sed praedicatio. Ego: Imò non praedicatio, sed praedictio. Non enim dixit, Resipiscite si perire non vultis: sed categoricè, Adhuc quadraginta dies, O Ninive subvertetur. (Jon. 3. 4.)

6. Cumque ille hypothesi suae insisteret, Se conditionatos Prophetas nihili facere, eoque in Cottero et Christina spiritum propheticum agnosci posse, non item in tertio: respondi, Non de voce Prophetæ (cui titulus ille competat vel non competat) litigandum esse, sed quid faciendum quando extraordinariis modis voluntatis suae Deus (additis promissionibus aut minis) faciat indicium? sive Prophetam praedicit sive praedicat. Praeterea, si Cotterus & Poniatovia non praedicabant, sed tantum praedicebant, Drabicius contrà: cogitari posse, illos ad praedicandum missionem non habuisse, sicuti hic &c. &c.

7. Tandem ille delapsus ut diceret, Apud Principem talibus prophetiis nihil esse opus, scire Principem quid istis in rebus agendum sit, si Deus occasiones subministraverit. Addebat: In manū meā Principem habeo. Si hodie dicam, Tempus est, cras prodibit. Obstupui ad haec, testor Omnificium. Nec aliud quod dicerem habui, nisi haec duo: Vide ne tibi nimium tribuas! (Nempe id quod Scriptura Deo tribuit, Prov. 21. I.) Vide ne tantā hāc autoritate abutaris! Ita ab invicem discessimus.

(Hist. Revel. p. 174 ff.)

17.

Honoratissimi D. D. Scholarchae.

Molitos iam ante complures annos fuisse nos Studiorum puerilium compendia quaedam, & oblectamenta, non ignotum est: & benignè id acceptum, cum alibi, tum apud vos, in quorum Scholas Januae Linguae Latinae recepta fuit. Superaddere coepit ante triennium non inelegans Januae illius exercitium Vir eximius, D. Sebastianus Macer, Scholae in Polonia Lesnensis Rector: sub titulo, Januae L. L. Comenianae Praxis Comica. Cujus praxis partem primam, Mundum rerum naturalium representantem, cum sub ingressum Anni hujus in Scenam produci, & in conspectu vestro ludi, curassem: adeo placuit actio illa vobis, & spectantibus omnibus, ut approbatō publicè hoc exercitii genere, totum Rerum ambitum, seu Discendorum Encyclopaediam, in talem autopsian,

autopraxian, deduci optaretis, à méque peteretis. Quô ego stimu-
latus, sicut et insperato Nobilis Vestrae Juventutis ad haec talia
ardore, tametsi laboribus circa magis seria aetatique & vocationi
meae convenientiora, occupatus sim: & ad stationem meam redire
à meis (qui me huc ad tempus miserunt) urgeor: cohibere me
tamen non potui, quin unô et alterô Mense huc datô, omnes
Rerum materias pertransire, omniaque in Dialogos tales, Res
veras simulachris jucundis repraesentantes, reducere proposuerim.
Nempe quia D. Macer paralyseos morbo praeventus (dolendum!)
Opus coeptum absolvere non potuit: & quia praxin hanc ab illo
inchoatam ad majorem simplicitatem, evidentioresque Juventutis
usus, deduci posse sperare coepi. Quod quid & quale sit ex-
ponere, & de hujus Exercitii Utilitate, adeoque illud in Scholam
hanc (& alias) introducendi necessitate, dissertare aliquid non abs
re fuerit.

(Op. Did. III. 832.)

18. .

Peractis cum applausu hisce Ludis (confluebant enim eminus
etiam Nobiles & Pastores, postremo autem ipsamet Celsissima
Princeps cum Aula sua, & praesentium Magnatum corona, interesse
dignata est, eamque in Arcis area peragi voluit) abeundum mihi
erat, quô revocabar, in Poloniam, valedicendumque Hungariae in
eorundem hospitem frequentia. Ad quod me nonnullorum Voces,
à discessu meo exercitia haec obsoletum iri metuentium, incita-
bant: non tantum ut sermone valedictoriô eos animarem, sed &
Sermunculum illum typis mox exscriptum stimulo relinquerem.
Quod & factum, hunc in modum.

(Op. Did. III. 1042.)

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Der Inselname Capharsalama in Joh. Val. Andreaes Schrift ,Reipublicae christianopolitanae descriptio' (1619).

Von

cand. min. **O. Kemper** in **Münster i. W.**

Bei dem Interesse, welches die Forschung gegenwärtig in steigendem Maße der schriftstellerischen Wirksamkeit des Joh. Val. Andreae und deren Einfluß insbesondere auf die Entwicklung der Ideen des Comenius zuzuwenden scheint, dürfte eine kurze Erörterung einer zugehörigen litterarischen Einzelfrage, die Feststellung der Quelle und Bedeutung des manchem unerklärlichen Inselnamens Capharsalama wohl erwünscht sein. Veranlassung dazu gab eine Bemerkung Dr. Ludw. Kellers in seiner Abhandlung „Johann Valentin Andreae und Comenius“ (Monatshefte der C.-G. Bd. I, 1892, S. 229 ff.). Aus A. Pateras Ausgabe der Korrespondenz des Comenius findet sich dort (S. 240) ein Brief des letzteren an Magnus Hesenthaler¹⁾ vom 1. September 1656 abgedruckt, in welchem der damals in Amsterdam weilende Comenius den Freund bittet, für Ankauf und Zusendung wennmöglich aller vorhandenen Schriften Andreaes um jeden Preis Sorge zu tragen, die er zum Teil bereits früher besessen und studiert, dann — wohl bei dem Brande in Lissa (1656) — verloren und in Stettin, Hamburg und Amsterdam vergeblich aufzutreiben versucht habe, die ihm aber wegen vielfacher Bezugnahme unentbehrlich seien. Als Titel einer derselben wird unter Nr. 4 dort angegeben: *De republica Christiana (Cataphar Salama)*. Zu den in Parenthese gesetzten Worten bemerkt Keller in einer Anmerkung: „Es ist kein Grund anzunehmen, daß Patera diese

¹⁾ Näheres über denselben bei Dr. K. Huellemann, *Valentin Andreae als Pädagog*, II. Teil (Abhandlung zu dem Jahresberichte des Thomasymnasiums), Leipzig 1893, S. 8, Anm. 16. — s. auch Dr. Kracsala, *Joh. Amos Comenius, sein Leben und seine Schriften*, Leipzig 1892, S. 380.

Worte unrichtig gelesen habe; eine Erklärung des Sinnes giebt P. nicht, und ich bin gleichfalls nicht imstande, eine solche zu geben.“

Die Kenntniss der korrekten Schreibart: Capharsalama oder Caphar Salama und einige Bekanntschaft mit der hebräischen Sprache führten zur Lösung des Rätsels. Auf den Weg der Erklärung der dunklen Worte aus dem Hebräischen wiesen außer dem Anklingen des Wortes Salama an das hebräische Substantiv šalom [= Heil, Wohlbefinden, Glück, Friede, vergl. das entsprechende aramäische Substantiv š^elam, def. š^elama] einige auf die Wahl der Namen bei Andreae bezügliche Bemerkungen Huellemanns¹⁾ und Gussmanns²⁾.

Die Schreibweise des Wortes, wie sie in der lateinischen Originalausgabe der „Descriptio“ (erschieden Argentorati Sump-tibus haeredum Lazari Zetzneri, Anno MDCXIX) vorliegt, konnte ich nicht feststellen, da mir dieselbe nicht zugänglich war. Sie findet sich aber auf dem Titel der von Huellemann³⁾ angeführten vollständigen Übersetzung jener Schrift: „D.(octoris) V.(alentini) A.(ndreae) Reise nach der Insul Capharsalama, Und Beschreibung der darauf gelegenen Republic Christiansburg, Nebst einer Zugabe Von Moralischen Gedancken in gebundener und ungebundener Rede, Herausgegeben von D.(aniel) S.(amuel) G.(eorgi). Eßlingen 1741. Verlegts Friedrich Christian Schall, Buchhändler.“ 8^o, die (als neue Titelausgabe) mit unverändertem Text zum zweitenmal erschien unter dem Titel: D. Val. Andreae, Prof. Theol. Tubing.⁴⁾ Sonderbare Reise nach dem Lande der Ruhe⁵⁾ und vortrefflichen Insul Capharsalama . . . , herausgegeben von einem Anonymo. Stuttgart, 1754. bey Johann Dierlamm, Buchbinder.“ —

Zur sprachlichen Erläuterung des Namens Capharsalama bietet J. Fürsts Hebräisches und Chaldäisches Handwörterbuch

1) A. a. O. S. 5 beim Nachweis des Einflusses, „den neben der Civitas Solis des Dominikanermönchs Campanella die Utopia des Thomas Morus auf die Andreaesche Darstellung der Christenstadt geübt hat: Hier wie dort sind zur Benennung von Orten und Personen bezeichnende Namen aus der griechischen und hebräischen Sprache gewählt“.

2) „Reipublicae Christianopolitanae Descriptio“ in der Zeitschrift für kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben, VII. Jahrg., 1886, S. 382, Anm. 1: „Die meisten der von Andreae gewählten Namen sind biblischen Ursprungs: Abialdon, wahrscheinlich ein Druckfehler für Albialbon, 2. Sam. 23, 1, Achban, 1. Chron., 2, 29 u. s. w.“

3) a. a. O. S. 4 f.

4) Über diese irrtümliche Bezeichnung s. Huellemann a. a. O. S. 5, Anm. 9.

5) Vergl. die von Gussmann (a. a. O. S. 466) angeführte Schrift des Konst. Wahrenberg „Die glücklichste Insul auf der ganzen Welt, oder das Land der Zufriedenheit. Gedruckt in Königsberg 1723“, in welcher eine Anzahl von Berührungspunkten mit der „Descriptio“ nachzuweisen sei, die aber ohne Zweifel als Anklänge zufälliger Art zu betrachten und zu erklären seien.

über das Alte Testament, 3. Aufl. bearb. von Dr. Victor Ryssel, Leipzig 1876, Bd. I, S. 662a, Näheres in folgendem Artikel: כְּפָרָה = Gehöfte, eigentlich Häuserverbindung, d. h. Dorf. — Sehr stark wird dieses Wort [ähnlich wie חֲקֵרָה = eig. das umhegte Lager, feste Niederlassung, jede Ortschaft ohne Mauer, Dorf, offener Flecken, zur Bildung geographischer Ortsnamen gebraucht, wie deutsch Hof (ebenda S. 431a)]¹⁾ in späterer Zeit in Zusammensetzungen zur Benennung kleinerer Ortschaften verwendet, wie bereits Jos. 18, 24 ein Beispiel vorkommt und wie das Wort sowohl im Arabischen als im Syrischen ebenfalls in Ortsnamen angetroffen wird. In der talm. Zeit werden Ortschaften Palästinas, Phoenikiens, Syriens mit כְּפָרָה zusammengesetzt angeführt, als כְּפָרָה סְבִיבָה (j. Sanh. 11) . . . u. a. m.; — vergl. im N. T. und in den Apokryphen Καπερναούμ d. h. כְּפָרָה סְבִיבָה (Mt. 4, 13), Χαφαρσαλαμά d. h. כְּפָרָה שְׁבִיבָה (1. Mak. 7, 31), was talm. (j. 'Aboda-Sara 44) כְּפָרָה סְבִיבָה heißt u. a. m.²⁾

Als Quelle, der Andreae das Wort Capharsalama entnommen hat, stellt sich hiernach eine Stelle aus dem ursprünglich in hebräischer oder aramäischer Sprache abgefaßten, uns in griechischem Text vorliegenden 1. Makkabäerbuche heraus, einer apokryphischen Schrift, welche die Periode der Kämpfe des jüdischen Volkes gegen die syrische Oberherrschaft von 175—135 v. Chr. schildert und als wertvolle Geschichtsquelle betrachtet wird.

Die Stelle 1. Makkab. 7, 31 lautet nach Tischendorf, Vetus Testamentum graece iuxta LXX interpretes (ed. II, Lips. 1856, tom. II, p. 524): *καὶ ἔγνω Νικάνωρ ὅτι ἀπεκαλύφθη ἡ βουλή αὐτοῦ, καὶ ἐξῆλθεν εἰς συνάντησιν τῷ Ἰούδᾳ ἐν πολέμῳ κατὰ Χαφαρσαλαμά.* Vulgata: Et cognouit Nicanor quoniam denudatum est consilium eius: et exiuit obuiam Judae in pugnam iuxta Capharsalama. Luther: Und da Nikanor merkte, dafs sein Vornehmen war offenbar geworden, zog er wider Juda, und that eine Schlacht mit ihm bei Caphar Salama.

Wahl, Clavis libror. Vet. Test. apocryph. philol., Lips. 1853, p. 497 s. v. erklärt: *Χαφαρσάλαμα*, Chapharsalama, urbs palaestiniensis, proelio nobilis, quo Nicanorem vicit Judas Maccabaeus 1. Makk. 7, 31.

Grimm, Kurzgefaßtes exeg. Handbuch zu den Apokryphen des A. Test., 3. Liefg., Leipz. 1853, S. 114, erläutert den Namen: „von Josephus als *κωμη τις* bezeichnet (in Gem. Hieros. Avoda-Zara fol. 44 col. 4 als כְּפָרָה שְׁבִיבָה erwähnt³⁾) scheint südlich von Jerusalem im Gebirge gelegen zu haben, da Nikanor nach dem Verlust des Treffens erst nach Jerusalem, dann von da nördlich nach Bethoron zieht (Mich.). Mit dem in der Geschichte

¹⁾ S. auch W. Gesenius, Hebräisches und Chaldäisches Handwörterbuch über das Alte Testament, 9. Aufl., bearb. von Muehlau und Volck, Leipz. 1883, S. 285.

²⁾ Keil, Kommentar über die Bücher der Makkabäer, Leipz. 1874, S. 132, verweist noch auf Reland, Pal. illustr. p. 690.

einer großen Pilgerfahrt im J. 1065 erwähnten Carvasalim kann es nicht identisch sein, da dieses in der Nähe von Ramleh nordwestlich bei Jerusalem lag; s. Robinson II. S. 225.“

Als Bedeutung des durch Zusammensetzung aus פָּקָר = Dorf und שָׁלוֹם = Friede gebildeten Ortsnamens Capharsalama ergibt sich demnach: „Friedensdorf“¹⁾.

Nimmt man hinzu den Zusammenhang dieses Namens mit Salem, der älteren Bezeichnung der „Friedensstadt“ Jerusalem²⁾, so erhellt das Motiv, welches Andreae, „den Apostel des Gottesstaates“, zur Wahl gerade dieser Benennung für die Insel im Meere, auf welcher er das Ideal eines christlichen Staates sich verwirklicht denkt, veranlaßt hat. Das deutet Andreae auch selbst an in der Widmung der „Descriptio“ an den von ihm hoch geschätzten Joh. Arnd, wenn er schreibt³⁾: Haec nova civitas nostra te agnoscit et respicit, nam cum ex magna illa Hierosolyma, quam ingenti spiritu, invitis sophistis, extruxisti, minuta colonia deducta sit, non potest, non omnia ad te referre, et pro institutis legibusque gratias agere, simul etiam orare, ut, quae supplenda emendandave ei sint, pro benevolentia communicare non dedigneris.

Diese Stelle lautet nach Glöcklers⁴⁾ Übersetzung: „Diese meine neue Stadt verdankt Dir ihr Dasein und blickt auf Dich hin. Denn da sie aus jenem großen Jerusalem, welches Du mit erhabenem Geiste gegen den Willen klügelnder Sophisten erbaut hast, als eine kleine Kolonie ausgeführt ist, so kann sie nicht anders als alles auf Dich beziehen und für ihre Einrichtungen und Gesetze Dir ihren Dank sagen.“

Keinen sinnreicheren und treffenderen, zu Inhalt und Tendenz der Schrift passenderen Namen hätte Andreae für die Insel als Stätte der Christianopolis wählen können, die Gufsmann⁵⁾ mit den Worten charakterisiert: „Sie ist ein Haus des Friedens, der Sitz des Wahren und Guten, ein christliches Gemeinwesen, dessen Glaube mit dem der Apostel, dessen Gesetze mit Gottes Gesetz übereinstimmen.“ —

¹⁾ Diese Übersetzung findet sich, wie ich nachträglich sehe, bereits in G. Büchners bibl. Real- und Verbal-Handkonkordanz, herausg. v. Dr. H. L. Heubner. 18. Aufl. Braunschw. 1888. S. 219. — vgl. Schenkels Bibellexikon I. S. 507 (Lpzg. 1869) und Winer, Bibl. Realwörterbuch I. S. 223 (3. Aufl. Lpzg. 1847).

²⁾ Gesenius, a. a. O. S. 846 s. v.: „שָׁלוֹם, f. שָׁלוֹם Adj.: 5) Nom. prop. s. v. a. das vollständige שָׁלוֹם יְרוּשָׁלַיִם Jerusalem Ps. 76, 3. Josephus (Archaeol. I, 10, 2): τὴν μέντοι Σόλυμα ὑστερον ἐκάλεσαν Ἱεροσόλυμα. Auch Gn. 14, 18 wird unter שָׁלוֹם Jerusalem zu verstehen sein.“

³⁾ Das Citat bei Gufsmann a. a. O. S. 438.

⁴⁾ Johann Valentin Andreae. Ein Lebensbild zur Erinnerung an seinen dreihundertsten Geburtstag, entworfen von Johann Philipp Glöckler, Professor in Stuttgart. Mit einem Bildnis Andreaes. Stuttgart 1886, S. 66 f.

⁵⁾ a. a. O. S. 539.

Es erübrigt noch eine Beantwortung der Frage, wie die eigenartige Titelangabe: *De republica Christiana* (Cataphar Salama) in dem oben angeführten Briefe des Comenius an Hesenthaler vom 1. September 1656 sich erklären lasse. Huellemann¹⁾ macht zunächst darauf aufmerksam, „dafs A.(ndreae) sowohl in seiner Vita als in seinem Verzeichnis für längere Titel seiner Schriften kürzere Bezeichnungen wählt.“ *Reipublicae christianopolitanae descriptio* und *Christianopolis* „sind Titel ein und derselben im Jahre 1619 erschienenen Schrift“, nicht verschiedene Schriften, wie irrtümlich angenommen (Sonntag und v. Criegern).

Sodann findet Gufsmann²⁾ in der Stelle aus einem Briefe³⁾ des Andreae an Comenius, datiert 16. Cal. Oct. (= 16. Sept.) 1629: *Itaque tabulas naufragii nostri vobis legendas, ac si lubet sarcinas tradimus: satis beati, si non omnino magnis ausis exciderimus. Hoc se solati sunt, qui novas terras erroribus suis aperuerunt sequuturis felicioris navigatione* „eine für Andreaes „sinnreiche Manier“ . . . ziemlich deutliche Anspielung auf die „*Descriptio*“.

Erwägt man nun die bei Andreae selbst vorkommende schwankende Betitelung der eigenen Schriften⁴⁾ und zieht man ferner in Betracht, dafs seit dem ersten Studium und Excerptierung derselben seitens des Comenius⁵⁾ nach Maßgabe der beiden Briefdaten eine Reihe von Jahren verflossen ist, so ergibt sich, dafs Comenius den Titel „*De republica Christiana*“, falls er nicht etwa bei Andreae oder sonstwo bereits vorkam, selbst frei nach dem Gedächtnis gebildet, da ihm der genaue Titel nicht mehr Erinnerunglich war, und dafs er Cataphar [irrtümliche Schreibung statt des richtigen: Caphar] Salama in Parenthese hinzugefügt hat, um die gewünschte Schrift deutlich als diejenige zu bezeichnen, in welcher Andreae das Bild seines auf der Insel im Weltmeere gelegenen Musterstaates entworfen.

¹⁾ a. a. O. S. 3 f.

²⁾ a. a. O. S. 471 f.

³⁾ In deutscher Übersetzung citiert von Keller in der erwähnten Abhandlung S. 235 f.

⁴⁾ Vergl. *Veri Christianismi solidaeque Philosophiae Libertas etc.* = *Veri Christiani libertas = libertas christiana = veri Christianismi libertas.*

⁵⁾ Vergl. Kvacala a. a. O. S. 38.

Zur Bücherkunde.

Von und über Krause.

Krauses handschriftlicher Nachlaß und seine
Herausgabe bis 1893.

Von

Paul Hohlfeld in Dresden.

Am 24. Juli 1822 schrieb Krause (vergl. Anschauungen III, 1892, S. 235): „Ich weiß es zwar nicht, ob es Gott gefallen wird, meine noch ungedruckten Handschriften durch mich oder andere, durch meine Kinder, Bekannte oder noch Unbekannte zu Rettung und Wesenbelebigung — zum Heile — der Menschheit mitwirksam zu machen¹⁾: aber ich bin verpflichtet, so damit zu verfahren, als ob dieses einst dennoch geschehe, — also diese Handschriften so vollkommen, so berichtigt, so übersichtlich als möglich zu machen. Dazu dient eine wissenschaftliche Inhaltangabe (raisonnierendes Repertorium) und Würdigung derselben²⁾, und ein gemeinsames Sachverzeichnis³⁾ (ein gleichförmiger Index) dazu. Das wird dem künftigen Bearbeiter Licht und Erleichterung geben.“

Im Jahre 1822 hatten Krauses Handschriften die stattliche Zahl von 60 Bänden erreicht (s. Anschauungen III, S. 213), und wenn auch bis zu seinem Tode (1832) ein Werk nach dem andern gedruckt worden war, so erschien doch das Gedruckte dem Umfang nach unerheblich gegen das Übrigbleibende. Das bloße Abschreiben des Nachlasses würde ein Menschenalter erfordert haben!

Der Inhalt der Handschriften erstreckte sich auf das Gesamtgebiet der Wissenschaft, der Erkenntnisquelle nach auf die reine Vernunft-

¹⁾ Ähnlich auch Anschauungen III, S. 29 u. 212 f.

²⁾ Der Vorsatz, dies beides auszuarbeiten, ist von Krause leider nicht ausgeführt worden.

³⁾ Dasselbe bildet einen wichtigen Teil des Nachlasses, einmal von Krauses Hand, dann noch in einer Abschrift von anderer Hand.

wissenschaft (Philosophie und Mathematik), auf die Erfahrungswissenschaft und die Durchdringung beider, die angewandte Philosophie der Geschichte.

Krause beklagt und verwirft die eingewurzelte Trennung von Mathematik und Philosophie. Er hat auf das eingehendste auch Mathematik getrieben, namentlich die Kombinationslehre¹⁾ ausgebildet, die allgemeine Auflösung der Gleichungen²⁾ versucht und eine ganz neue Betrachtung der krummen Linien, rein nach den Begriffen der Länge, der Richtung und dem wechselseitigen Verhältnisse beider, gefunden. Der außerordentlich umfangreiche mathematische Nachlaß Krauses ist fast noch gar nicht durchgesehen, benutzt und gewürdigt, geschweige bearbeitet und herausgegeben worden. Eine Programmabhandlung über Krause als Mathematiker, welche nicht bloß die gedruckten, sondern auch die handschriftlichen mathematischen Arbeiten Krauses berücksichtigt, von H. Hüniger in Eisenberg (S.-A.), dem Geburtsorte Krauses, steht in naher Aussicht.

Die Anerkennung Krauses als Begründers und Ausbildners der Mathematik im Sinne einer allgemeinen Wesenheitlehre, welche neben der Lehre von der Gröfse und Gröftheit und von der Ganzheit bez. Unendlichkeit auch die Lehre von der Selbständigkeit oder Selbheit und vom Verhältnis oder von der Verhaltheit im weitesten Sinne umfaßt, ist erst von der Zukunft zu erwarten.

Erschwert wird das Verständnis der Krauseschen Mathematik durch eine Reihe neuerfundener Zeichen. Der allenthalben schöpferische Denker hat sich nämlich auch mit dem berühmten Problem einer Pasigraphie oder, wie er selbst sagt, Wesengestaltssprache ernstlich und mit Erfolg beschäftigt. Es handelt sich um eine Bezeichnung der Gedanken lediglich durch Raumzeichen, unabhängig von aller Lautsprache. Krauses tiefe Kenntnis der Raumlehre³⁾ tritt also hier in den Dienst der Bezeichnungskunst. Die vielen Werken Krauses beigegebenen Figurentafeln sind Anfänge und Beispiele seiner Wesengestaltssprache.

Daneben suchte er auch eine Wesenlautsprache⁴⁾ zu schaffen, d. h. eine künstliche, dem Urbilde der Sprache überhaupt und der Wissenschaftssprache⁵⁾ insbesondere entsprechende Lautsprache, unabhängig von und im Gegensatze zu den bisherigen natürlichen Lautsprachen der einzelnen Völker bez. Sprachgenossenschaften.

Die vielen auffallenden, zum großen Teil recht umfänglichen Benennungen der strengen deutschen Wissenschaftssprache⁶⁾ Krauses

¹⁾ Vergl. Anschauungen II, S. 226; Lehrbuch der Combinationlehre und der Arithmetik 1812.

²⁾ Vergl. Anschauungen III, S. 20, 43.

³⁾ Vergl. Anschauungen III, S. 151 f.

⁴⁾ Vergl. Anschauungen II, S. 157, 170.

⁵⁾ Vergl. Anschauungen II, S. 175. Von der Würde der deutschen Sprache und von der höheren Ausbildung derselben überhaupt, und als Wissenschaftssprache insbesondere, Dresden 1816.

⁶⁾ Vergl. Anschauungen II, S. 153, 175, 190, 193.

sind anzusehen und zu begreifen als ein wesentliches Mittelglied zwischen dem gewöhnlichen Deutsch und der Wesenlautsprache, oder als ein anschauliches und unterrichtendes Beispiel der Fortbildung einer Volkslautsprache¹⁾ nach den Gesetzen und dem Muster der Wesenlautsprache, in erster Linie im Dienste der Wissenschaft.

Krause unterscheidet selbst in seinen eigenen Schriften zehn verschiedene Weisen oder Stufen der Darstellung in deutscher Sprache nach ihrer steigenden Wissenschaftlichkeit. Ubrigens war es seine Absicht keineswegs, die gewöhnlichen kurzen Wörter der Volkssprache für zusammengesetzte Begriffe, z. B. Recht, ganz abzuschaffen. Nur wollte er daneben für die strengwissenschaftliche Behandlung und zur bequemen Wiederholung die langen, wesengemäßen Bezeichnungen einführen.

Die deutsche Sprache hat Krause auf das gründlichste durchforscht. Es gelang ihm, seinen Wissenschaftsgliedbau (= System) in reinem Deutsch darzustellen, und den bisherigen gelehrten lateinisch-griechischen Mischmasch²⁾ als Wissenschaftssprache der reinen Vernunftwissenschaft (als Terminologie der Philosophie) entbehrlich zu machen. Er beabsichtigte, nach ganz neuen, eigentümlichen, wohlverdachten Grundsätzen ein deutsches Wörterbuch zu schreiben: ein Urworttum der deutschen Sprache. Die beiden Ankündigungen desselben sind noch heute beachtenswert und werden hoffentlich in Zukunft dazu beitragen, die Wortkunde (Lexikographie) auf eine höhere Entwicklungsstufe zu bringen.

Nachdem die Hälfte der Vorarbeiten zum Urworttum fertig war, blieb die Ausführung wegen Mangel an genügender Beteiligung liegen.

Die umfangreichen Vorarbeiten zum Urworttum sind der am wenigsten wertvolle Teil des Nachlasses.

Damit verbinden wir gleich das andere Werturteil, daß die Wesengestaltssprache Krauses uns weit bedeutender und zukunftsreicher scheint, als seine Wesenlautsprache.

Der Wissenschaftsgliedbau Krauses umfaßt auch die gesamte Erfahrungswissenschaft, z. B. Geschichte der Wissenschaft überhaupt und der einzelnen Wissenschaften, der Philosophie, der Mathematik, der Religions- und der Rechtswissenschaft, Auszüge aus den Schriften gottinniger Menschen (der Mystiker), Nebenstellen (Parallelstellen) zu den einzelnen Sätzen des eigenen Systems aus den Werken früherer und gleichzeitiger Denker u. s. w., Schätze, welche zum größeren Teile immer noch nicht gehoben sind.

Eine Haupteigentümlichkeit und ein Hauptvorzug der „Wesenlehre“, wie Krause mit Vorliebe sein System nennt (Wesen Gott), weil alles einzelne in Gott, im Lichte des Gottesgedankens betrachtet wird, ist die Forderung eines harmonischen oder synthetischen Teiles

¹⁾ Vergl. Anschauungen III, S. 84.

²⁾ Vergl. Anschauungen II, S. 314.

der Wissenschaft, einer gesetzmäßigen Vereinigung der reinen Vernunft- und der Erfahrungserkenntnis.

Krause bestreitet auf das entschiedenste, daß die reine Geschichtswissenschaft, wie so oft behauptet wird, „die Lehrerin“, d. h. die Hauptlehrerin, der Menschheit sei, höchstens sei sie eine „Unterlehrerin“. Hauptlehrerin sei vielmehr die (auf die erfahrungsmäßige Geschichtswissenschaft) angewandte Philosophie der Geschichte.

Durch gesetzmäßige Verbindung der reinen Urbegriffe und der Geschichtsbegriffe entstehen nun die Musterbegriffe, die angewandten Ideen, so wie durch die Verbindung der Urbilder und der Geschichtsbilder die Musterbilder oder angewandten Ideale. Diese bieten, was die Lebenskunst erheischt, die hinreichende Bestimmtheit und die erforderliche Unbestimmtheit, welche nach den sich stetig ändernden Umständen vollends durchzustimmen ist, worauf dann das vollständig bestimmte innere Bild stufenweis in die äußere zeitliche Wirklichkeit übertragen werden kann.

Vor allem sind es die Urbilder „der Menschheit, des Menschheitslebens und des Menschheitsbundes“, welche Krause am Herzen liegen. „Urbild der Menschheit“ ist der Titel eines der früheren und zugleich der schönsten, ansprechendsten und verständlichsten Werke Krauses.

Ende März 1808¹⁾ erfasste Krause den Gedanken des Menschheitsbundes mit voller Klarheit. Seine menschheitbundlichen Schriften²⁾ stellte er noch über seine wissenschaftlichen Werke, wenn sich jene auch als einen Teil, und zwar als den innersten und erstwesentlichen Teil seiner wissenschaftlichen Leistungen,³⁾ ansehen lassen.⁴⁾

Um dem Urbegriffe und dem Urbilde des Menschheitsbundes schließlic den Musterbegriff und das Musterbild⁵⁾ desselben zur Seite stellen zu können, erforschte Krause aufs sorgfältigste die Geschichte der Menschheit behufs Entdeckung der Vorahnungen des Menschheitsbundgedankens und der Keime seiner geselligen Darlebung. In diesem Sinne würdigte Krause den pythagoreischen Bund, den Staatsgedanken bei Platon, den christlichen Gedanken des allumfassenden Himmelreiches auf Erden, welcher nach seiner Ansicht in der Ausführung sich freilich zu einem bloßen Religionsvereine, der christlichen Kirche, verengte, die Bestrebungen⁶⁾ eines Andreaä, Comenius u. a., sowie der Freimaurerbrüderschaft. Krause glaubte 1817 die Entdeckung gemacht zu haben,⁷⁾ daß die Stifter der Neu-

1) Vergl. Anschauungen II, S. 37; 24.

2) Vergl. Anschauungen II, S. 321; III, S. 212, 269, 274.

3) Vergl. Anschauungen I, S. 196, II, S. 228.

4) Vergl. Anschauungen III, S. 41.

5) Vergl. Anschauungen I, S. 205.

6) Vergl. Anschauungen II, S. 225: „Die menschheitbundlichen Ahnversuche sind stets von Wissenschaftforschern und durch Wissenschaft begeisterten Gottinnigen ausgegangen.“

7) Vergl. Anschauungen II, S. 163; Kunsturkunden IV, 1821, 3–36.

englischen Grotius (1717), Anderson und Desaguliers¹⁾ ihre Grundgedanken wörtlich aus Comenius entlehnt hätten.

Das glänzendste Ehrenzeugnis aber giebt er diesem in den Worten (Anschauungen II, S. 221): „Comenius' Plan eines Wissenschaftsgliedbaues verhält sich zu meinem Plane des Wissenschaftbaues ähnlich, wie Comenius' Plan eines allgemein menschlichen Vereines zu meinem Plane des Menschheitsbundes. (S. dessen Panegersia.)“

Der handschriftliche Nachlaß Krauses nebst den mit Bemerkungen und Nachträgen des Verfassers versehenen Handexemplaren der gedruckten Werke und den an ihn gerichteten Briefen wurde in sechs mittelgroßen Schränken aufbewahrt. Die Gefahr, daß derselbe in alle Winde zerstreut würde, oder unbeachtet zu Grunde ginge, hat Krauses eifrigster Schüler, Hermann von Leonhardi, glücklich abgewendet.

Der Nachlaß kam nach langwierigen Verhandlungen in die Wohnung und unter die Aufsicht Leonhardis, des Schwiegersohnes Krauses, während das Eigentumsrecht an demselben der Familie Krause vorbehalten blieb, und wanderte mit Leonhardi von München, wo der edle Dulder endlich von seinen unsäglichen Leiden Erlösung gefunden hatte, nach Heidelberg und Prag.

H. von Leonhardi hat aus dem Nachlasse folgende Werke zum Drucke befördert:

1) die vollkommen druckfertige, nur infolge äußerer Gründe liegen gebliebene Religionsphilosophie²⁾: 1834 Band I, 1836 das Sachverzeichnis, 1843 die beiden Abteilungen von Band II.

2) 1836 die Lehre vom Erkennen und von der Erkenntnis (eine Nachschrift von Vorlesungen an der Göttinger Hochschule).

3) 1843 die Lebenlehre oder Geist der Geschichte der Menschheit.

Ferner veröffentlichte er kleinere Abhandlungen Krauses in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift: Neue Zeit (1869—1875, 11 Hefte), so die Menschheitsgebote in Heft 5, den Glauben an die Menschheit in Heft 6, den Entwurf eines europäischen Staatenbundes in Heft 7. Endlich veranstaltete er 1868 eine zweite, durch die Verbesserungen und Zusätze des Verfassers bereicherte Auflage der ersten Hälfte der „Grundwahrheiten“ (1829) unter dem Titel: „Erneute Vernunftkritik“ und der ersten Hälfte der Vorlesungen über das System der Philosophie (1828) unter dem Titel: „Emporleitender Teil“.

Eine zweite, unveränderte Auflage des längst vergriffenen „Urbildes der Menschheit“ (1811) hatte gerade 40 Jahre später (1851) der älteste Sohn des Verfassers, Karl Krause, besorgt. 1835 gab

¹⁾ Vergl. Anschauungen II, S. 217.

²⁾ „Die absolute Religionsphilosophie in ihrem Verhältnisse zu dem gefühlgläubigen Theismus und nach der in ihr gegebenen endlichen Vermittlung des Supernaturalismus und Rationalismus. Dargestellt in einer philosophischen Prüfung und Würdigung von Fr. Bouterwek's Schrift: die Religion der Vernunft, und von Fr. Schleiermacher's Einleitung zu dessen Schrift: Der christliche Glaube.“

H. Schröder in München die völlig druckfertige Kurvenlehre Krauses heraus (*Novae theoriae linearum curvarum specimina V*): dieselbe war einst in derselben Stadt von Schelling als Präsidenten der Akademie der Wissenschaften als unbrauchbar, ohne Umschlag durch den Akademiediener dem Verfasser zurückgeschickt worden.

1837 veröffentlichte Leutbecher den gleichfalls völlig druckfertigen Abriss der Ästhetik, und im folgenden Jahre (1838) V. Strauß (später von Strauß und Torney) die Anfangsgründe der Theorie der Musik, die er mit sinnigen Versen einleitete.

Verdienstvoll war, daß Lindemann 1839 das Leben und die Wissenschaftlehre Krauses aus des letzteren Handschriften zusammenstellte und herausgab.

1848 erschienen Krauses Vorlesungen über psychische Anthropologie in der eifertigen Bearbeitung und angeblichen stilistischen Verbesserung von H. Ahrens, womit Leonhardi ganz unzufrieden war. Wider des letzteren Willen wurden Krauses Vorlesungen über Rechtsphilosophie 1874 von Röder herausgegeben, der wertvolle Bemerkungen beifügte.

Nachdem Leonhardi 1875 in Smichow bei Prag gestorben war, kam Krauses Nachlaß infolge Verabredung der von Leonhardi zur Fortführung seines Werkes ausersehenen und darum zu Erben ernannten Männer 1877 in die Verwahrung P. Hohlfelds in Dresden. Sein gesamtes beträchtliches Vermögen hatte Leonhardi laut Testament in erster Linie zum Drucke des handschriftlichen Nachlasses seines Meisters bestimmt, und das Smichower Bezirksgericht hat in Gemeinschaft mit einem vom Gericht ernannten Kurator der Leonhardischen Verlassenschaft darüber zu wachen, daß die Erben die im Testamente getroffenen Bestimmungen des Erblassers genau beobachten.

P. Hohlfeld und A. Wünsche, beide in Dresden, vereinten sich, nachdem ihr Versuch, die „Neue Zeit“ fortzuführen, und auch der Plan des letzteren, eine streng wissenschaftliche Zeitschrift als Organ der Krauseschen Philosophie herauszugeben, an dem Widerspruche des Gerichts gescheitert war, zur Veröffentlichung von Krauses Handschriften.

Es erschienen nunmehr in rascher Folge: 1882 die Vorlesungen über Ästhetik (eine größere Lücke in der von Krause durchgesehenen Handschrift konnte nach dem Ankauf der vollständigen Niederschrift Edmunds von Hagen, welcher Krauses Vortrag mittelst der Horstigschen Stenographie nachgeschrieben hatte, glücklicherweise ergänzt werden) und das System der Ästhetik, welchen Hohlfeld erklärende und vervollständigende Anmerkungen beifügte; 1883 die Dresdner Gemäldegalerie, die Landverschönerkunst, welche Baurat Vorherr in München herausgeben wollte, und die bereits 1832 als erschienen buchhändlerisch angekündigt, aber in Wahrheit noch garnicht gedruckt war, und die Reisekunststudien; 1884 die Methode des akademischen Studiums, die Vorlesungen über synthetische Logik, welche trotz der außerordentlichen Schwierigkeit des Verständnisses

unerwartet reichen Absatz fanden, und die Einleitung in die Wissenschaftslehre (von Krause früher: Einleitung in die Litteraturgeschichte genannt); 1885 die angewandte Philosophie der Geschichte und der analytisch-induktive Teil; 1886 die reine allgemeine Vernunftwissenschaft und der Abriss des Systemes (einschließlich der zweiten Abteilung, des absteigenden Teiles, welche in der 1825 bzw. 1828 vom Verfasser selbst besorgten Ausgabe gefehlt hatte); 1887 die Geschichte der Philosophie; 1888 die Sittenlehre (1810) in zweiter, sehr stark vermehrter Ausgabe; 1889 die neueren philosophischen Systeme (Kants, Fichtes und Schellings), der Grundriss der Philosophie der Geschichte, Philosophische Abhandlungen (darin die drei lateinischen Habilitationsschriften Krauses für Jena 1802, Berlin 1814 und Göttingen 1824, die erste und die dritte zugleich in deutscher Übertragung des Verfassers, und drei Abhandlungen über Mathematik) und der sehr vermehrte ableitende Teil der Vorlesungen über das System der Philosophie (1828); 1890 das Eigentümliche der Wesenlehre, worin Krause selbst die Haupteigentümlichkeiten seiner Lehre kennzeichnet und dieselbe streng sachlich, wie die Leistung eines anderen, beurteilt; 1890—1892 drei Bände Anschauungen (teils Beiträge zur Lebensgeschichte des Verfassers, teils Einzelsätze aus den verschiedensten Wissenschaften, die er nicht sofort an der gehörigen Stelle des Wissenschaftsgliedbaues eintragen konnte); 1892 außerdem die Anfangsgründe der Erkenntnislehre; 1893 das Werk „Zur Religionsphilosophie und spekulativen Theologie“, der Abriss der Geschichte der griechischen Philosophie und Aphorismen zur Sittenlehre.

Mittlerweile hatte Wünsche allein 1891 die Sprachphilosophie herausgegeben; desgl. Dr. jur. Mollat 1890 das Naturrecht (die 2. Abteilung zum erstenmal, während die 1. Abteilung bereits 1803 für sich erschienen war) und 1893 Krauses Bemerkungen und Erläuterungen zu Fichtes Grundlage des Naturrechts. 1891 fertigte Trömel ein Verzeichnis zu dem emporleitenden (1868) und dem ableitenden Teile der Vorlesungen über das System der Philosophie, nebst Nachträgen (1889).

Damit ist aber der handschriftliche Nachlass Krauses noch lange nicht erschöpft. Die bisherigen Herausgeber Mollat, Hohlfeld und Wünsche gedenken mit Gottes Hülfe rüstig weiter zu arbeiten, und als neue Mitarbeiter sind Oberlehrer R. Vetter in Dresden und Professor Mucke in Dorpat gewonnen. Vielleicht tragen auch diese Mitteilungen dazu bei, neue Kräfte uns zuzuführen!

Nachrichten.

Die Eigenart der Persönlichkeit und ihrer Bedeutung brachte es mit sich, daß Comenius' Thätigkeit bisher in erster Linie von Männern betrachtet und gewürdigt worden ist, die von Beruf Philosophen, Gottesgelehrte oder Vertreter der Erziehungslehre waren. Indessen darf darüber nicht vergessen werden, daß der erste, der das Andenken des C. in unserem Jahrhundert wirksam erneuerte, von Beruf ein Geschichtschreiber im engeren Sinn, d. h. ein Vertreter der politischen Geschichte, gewesen ist — **Anton Gindely**. Da ist es denn nun von Wichtigkeit, daß auch jetzt, bei Gelegenheit der Jahrhundertfeier, Gindely abermals zur Feder gegriffen hat, um eine zweite Auflage seiner Arbeit: „Über des Johann Amos Comenius Leben und Wirksamkeit in der Fremde“ zu veranstalten. Sein inzwischen eingetretener Tod († am 24. Okt. 1892, s. M.H. der C.G. 1892, S. 322) hat die Ausgabe verzögert; jetzt ist die Schrift erschienen (Znaim, Fournier & Haberler, Preis 2 Mk.) und wir werden in Kürze an anderer Stelle darauf zurückkommen. Die Bedeutung dieser Veröffentlichung liegt, wie bemerkt, abgesehen von ihrem Inhalt, zugleich in der Person und der Stellung des Verfassers. Angesichts des Umstandes, daß die politischen Historiker die Bearbeitung der Lebensgeschichte von Päpsten, Kardinälen und Bischöfen oder auch der Geschichte der Reformatoren und der Reformation als zu ihren Aufgaben gehörig betrachten, darf angenommen werden, daß nach Gindelys Vorgang auch noch andere Geschichtsforscher im engeren Sinn sich dieser oder verwandten Aufgaben unserer Gesellschaft zuwenden werden. In der That sind denn auch eine Reihe bekannter Vertreter der politischen Geschichtschreibung — wir nennen unter anderen die Herren von Below (Münster), von Bezold (Erlangen), Caro (Breslau), Kluckhohn (Göttingen), Loserth (Graz), Oncken (Gießen), Wattenbach (Berlin) — Mitglieder unserer Gesellschaft geworden.

Herr Professor Dr. **Kvacsala** in Prefsburg — D.M. der C.G. — ist von der Kgl. Akademie der Wissenschaften in Prag beauftragt worden, die **Briefe von und an Comenius**, soweit sie an außerösterreichischen Fundorten noch zu ermitteln sind, behufs Herausgabe zu sammeln. Herr Kvacsala wird sich zu diesem Zweck noch im Laufe des Sommers nach Paris, London und

Stockholm begeben. Die Königl. Akademie hätte den bezüglichen Auftrag in keine geeigneteren Hände legen können. Herr Kvacasala ist, wie sein Buch beweist, gegenwärtig der genaueste Kenner des gesamten Quellenmaterials zur Geschichte des Comenius. Seine Kenntnis der deutschen, slavischen, ungarischen und französischen Sprache wird ihm bei seinen Arbeiten ein ausgezeichnetes Förderungsmittel sein. Der Briefwechsel des C., den Patera im Jahre 1892 herausgegeben hat, umfaßt kaum die Hälfte des schon heute bekannten Stoffes. Durch Kvacasalas Reisen dürfte noch weit mehr an das Licht kommen. Wir bitten unsere Mitglieder, zumal die ausländischen, ihn kräftig zu unterstützen.

Dafs die beiden größten Gelehrten Deutschlands und Italiens im vorigen Jahrhundert, G. W. Leibniz und L. A. Muratori, im Briefwechsel mit einander gestanden haben, war schon längst bekannt. A. v. Reumont hatte in der Kieler Monatsschrift 1854 Mitteilungen über ihn gemacht, nachdem zuvor der Marchese Giuseppe Campori gelegentlich der Enthüllung des Denkmals für Muratori in Modena darüber gehandelt hatte. Jetzt liegt uns die vollständige Korrespondenz des alternden Leibniz mit dem viel jüngeren italienischen Gelehrten aus den Jahren 1708 bis 1716 mit einigen dazugehörigen Briefen anderer Personen in einer ausgezeichneten Ausgabe vor, welche Herr Matteo Campori zuerst in den *Atti e Memorie della R. Deputazione di Storia patria delle Provincie Modenesi. Ser. IV. T. III.* 1892 hat abdrucken lassen, dann aber auch unter dem Titel: *Corrispondenza tra L. A. Muratori e G. G. Leibniz conservata nella R. Biblioteca di Hannover ed in altri istituti. Modena 1892 XLIII u. 335 S. in gr. 8^o besonders herausgegeben hat.*

Centralbl. f. Bibliothekswesen.

In nächster Zeit erscheint im Verlage von Herm. Heyfelder in Berlin (R. Gaertners Verlagsbuchhandlung) ein Buch: **Johann Bänderlin** und die Anfänge des Täuferturns in Oberösterreich von Dr. Alexander Nicoladoni, Hof- und Gerichtsadvokat in Linz a. Donau. Johann Bänderlin ist jener originelle Vorläufer Sebastian Francks, der im 16. Jahrhundert das „geistige Christentum“ am wärmsten zum Ausdruck gebracht hat und dem Schellhorn, Hagen, Gerbert und in neuester Zeit A. Hegler in „Geist und Schrift bei Sebastian Franck“ Beachtung geschenkt haben. Dr. Alex. Nicoladoni bringt eine Reihe bisher unbekannter biographischer Daten, weitere ausführliche Auszüge aus bereits bekannten und nicht bekannten Schriften Bänderlins. Nicoladonis Buch enthält endlich interessante Nachrichten über den Gang der Reformation und der Täuferbewegung in Oberösterreich, einen der Herde der letzteren, in den Jahren 1526—1531 und belegt dieselben mit zahlreichen, bisher noch nicht veröffentlichten Urkunden. Wir werden nach dem Erscheinen des Werkes eingehender darauf zurückkommen.

Descartes über Comenius. Comenius war, wie den Kennern seiner Philosophie bekannt ist, nicht in allen Auffassungen mit Descartes einverstanden. Insbesondere fafste C. das Verhältnis zwischen Philosophie und Theologie anders auf als Descartes. Um so interessanter ist folgendes

Urteil des Descartes über des C. Pansophie, wie es sich bei Kvac sala, Comenius, Belege und Erklärungen S. 67 findet. Es ist den für die Geschichte unseres Forschungsgebietes reichen Sloane-Mss. des Britischen Museums entnommen und lautet:

Judicium de Opere Pansophico. Quemadmodum Deus est unus et creavit Naturam unam simplicem, continuam ubique sibi cohaerentem et respondentem, paucissimis constantem Principiis elementisque, ex quibus infinitis propemodum res, sed in tria regna Min., Veget. et Animale certo inter se ordine gradibusque distincta perduxit; ita et harum rerum cognitionem oportet ad similitudinem unius Creatoris et Unius Naturae universam, simplicem, continuam, non interruptam, paucis constantem principiis (imo unico Principio principali) unde caetera omnia ad specialissima usque individuo nexu et sapientissimo ordine deducta permanent, ut ita nostra de rebus universis et singulis contemplatio similis sit Picturae vel speculo, Universi et Singularum ejusdem Partium imaginem exactissime repraesentanti. De modo autem speculum eiusmodi conficiendi, naturae maxime consentaneus ille videtur (quem et Comenius hac de re libros mundi utriusque Majoris nimirum et Minoris cum libro Scripturae ut audio potissimum consulentem sibi eligere conjicio) qui Vestigia Creatoris in producendis rebus accuratissime observet, ita ut ex rationis lumine primo probetur; necessario concedendum esse rerum conditorem et Deum, deinde Creaturae eo pertractentur modo, quo Moses eas in Genesi sua procreatas luculenter descripsit: quarum gubernationem libri profani, praecipue vero sacri ad finem usque saeculorum continuandam explicant, denique ad Deum, tamquam ad Punctum vel Centrum unde progressus omnia educamus. Sic uti ex uno per et ad unum sunt omnia, ita et horum Ex, per et ad unum Contemplatio utilissima juxta atque jucundissima est futura.“

Der soeben zur Versendung gelangte Katalog 193 des Antiquariats von Heinrich Kerler in Ulm, enthaltend Philosophie (Religionsphilosophie, Naturphilosophie und Ästhetik), giebt ein Verzeichnis wertvoller älterer und neuerer Schriften, die das Forschungsgebiet unserer Gesellschaft berühren. Insbesondere sind die im Arbeitsplan unserer Gesellschaft unter B aufgeführten sog. Naturphilosophen des 16. und 17. Jahrhunderts und der sog. Aufklärung des 18. Jahrhunderts stark vertreten. Wir verweisen z. B. auf Nr. 156—166 (von und über Baco), Nr. 283 (Rob. Boyle), Nr. 312—315 (Bruno), Nr. 419 (Coornhert), Nr. 660—735 (J. G. Fichte), Nr. 895—899 (Grotius), Nr. 1096—1118 (Herbart), Nr. 1304—1413 (Kant), Nr. 1588—1616 (Leibniz), Nr. 1657—1666 (Locke), Nr. 2507—2530 (Schleiermacher) u. s. w.

Aus dem Inhalt des ersten Bandes (1892).

Unser Arbeitsplan (S. III—VIII). **Abhandlungen:** P. Hohlfeld, J. A. Comenius und K. C. Fr. Krause. — K. Mämpel, Die interkonfessionellen Friedensideale des J. A. Comenius. — A. Israel, Das Verhältnis der „Grossen Unterrichtslehre“ des Comenius zu der Didaktik Ratkes. — Ludw. Keller, Joh. Valentin Andreae und Comenius. — **Quellen und Forschungen:** Jos. Müller, Zur Bücherkunde des Comenius. — Joh. Kvacsala, Zur Lebensgeschichte des Comenius. — **Kleinere Mitteilungen:** E. Pappenheim, Die erste Ausgabe des Orbis pictus. — M. Toeppen, Zur Lebensgeschichte des Comenius. — O. Radlach, Der Aufenthalt des Comenius in Thorn im Herbst 1634. — Ed. Bodemann, Ein Gedicht von Leibniz auf J. A. Comenius. — Ed. Bodemann, Ein Stammbuchblatt von Comenius. — Haggæus redivivus von J. A. Comenius. Wieder aufgefunden von Jos. Müller in Herrnhut. — Aus neueren Handschriften-Verzeichnissen. Zur Geschichte der Waldenser u. s. w. — Jos. Müller, Die Bilder des Comenius. — J. Parmentier, Robert Hebert Quick. — Ed. Henri Robert, Ed. L. Robert. — **Litteratur-Berichte:** Die Comenius-Litteratur seit 50 Jahren. — Die gedruckte Litteratur zur Geschichte des Didaktikers Wolfgang Ratichius. Zusammengestellt von Gideon Vogt. — **Kritiken und Besprechungen.** — **Nachrichten.** — **Geschäftlicher Teil** (darin die Satzungen der C. G., die Geschäftsordnung für den Gesamtvorstand u. s. w.).

Inhalt der Mittheilungen, Nr. 6 und 7 1893.

Leitgedanken.

Volkshochschulen. Von Ludwig Keller.

Rundschau: Der sogenannte Frankfurter Lehrplan. — Der Berliner Fröbelverein. — Mitteilungen des Vereins der Freunde Herbartischer Pädagogik in Thüringen. — Die Wiener Volksbibliotheken. — Mädchengymnasien in Deutschland — Kundgebungen des deutsch-österreichischen Lehrerbundes in Angelegenheiten der Schulfrage. — Gründung des Lehrervereins Comenius in Tulln (Nieder-Österreich). — Vom englischen Lehrerbund. — Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. — Stätten von Volksunterhaltungsabenden. — Neueinteilung und Einrichtung der Kirchengemeinden in Altenburg (Sachsen) nach dem Gemeindeprinzip von D. Sulze. — Von den sieben Abteilungen des internationalen Kongresses für Gemeinnützigkeit. — Historisch-statistische Schriften über das deutsche Schulwesen. — Heilkunde. — Die Gesamtausgabe der Werke Grisanowskis. — Lagarde-Stiftung.

Gesellschafts-Angelegenheiten: Die Comenius-Zweiggesellschaft (C.Z.G.) Amsterdam. — 2 Hiltys „Glück“. — Julius Beeger. — Original-Abbildungen aus dem Leben des Comenius. — Besprechung der C. G. durch die Österreichische Volkszeitung. — Das Leibnizhaus in Hannover. — Prof. Dr. Phil. Schaff.

Persönliches.

Erste Beilage zu Nr. 6 u. 7: Übersicht über den Verlauf der Jahrhundertfeier für Comenius (Fortsetzung).

Zweite Beilage zu Nr. 6 u. 7: Geschäftsordnung für die Hauptversammlungen und Kongresse.

Der **erste Band** der Monatshefte wird denjenigen, welche der Gesellschaft als **Patrone, Stifter oder Teilnehmer** beitreten, gegen **Nachzahlung** der Jahresbeiträge (s. die folgende Seite) für 1892 bis auf weiteres unentgeltlich geliefert. — Im Buchhandel kostet der Band 10 Mark.

Der zweiten oder dritten Nummer jedes Jahrgangs wird ein Zahlungsformular behufs Berichtigung des **Jahresbeitrags** beigefügt. Falls bis zum 1. Juli die Zahlung nicht erfolgt ist, wird angenommen, daß die Mitglieder mit der Erhebung durch Postauftrag einverstanden sind.

Mitglieder, welche einen Teil der Veröffentlichungen des jeweilig laufenden Jahres in Empfang genommen haben, können ihre Abmeldung erst zum 1. Januar des nächstfolgenden Jahres bewirken.

Wegen **geschäftlicher Anzeigen** oder **Beilagen** litterarischer Art wolle man sich an R. Voigtländer's Verlag, Leipzig-Gohlis, Lange Str. 47^b, wenden. Anzeigen 15 Pf. die gespaltene Petitzeile; Beilagen nach Vereinbarung.

Etwaige **Orts- und Wohnungswechsel** wollen unsere Mitglieder der **Geschäftsstelle der Comenius-Gesellschaft**, Münster i. W., Wolbeckerstr. 4^a, gefälligst mitteilen.

Comenius-Gesellschaft.

Die Comenius-Gesellschaft (C. G.) hat sich **wissenschaftliche** und **gemeinnützige** Aufgaben zum Ziel gesetzt. Zur Lösung der ersteren sind die **Monatshefte (M. H.)**, zur Förderung der letzteren die **Mitteilungen (M. M.)** bestimmt. Die Ausgabe von **Einzelschriften** hat begonnen.

Die **Patrone** (Jahresbeitrag M. 100), **Stifter** (M. 10), sowie diejenigen **Diplom-Mitglieder**, welche mindestens 5 M. entrichten, erhalten **sämtliche** Veröffentlichungen der C. G.

Die **Teilnehmer** (M. 5) erhalten nur die Monatshefte. Teilnehmerrechte können an Körperschaften nur **ausnahmsweise** verliehen werden.

Diejenigen, welche auf die Lieferung der wissenschaftlichen Veröffentlichungen verzichten, können sich als **Abteilungs-Mitglieder** (M. 3) eintragen lassen; sie erhalten die **Mitteilungen der C. G.** unentgeltlich zugesandt.

Die **Monatshefte** sind zur **Pflege der Wissenschaften im Geist des Comenius** und der ihm innerlich verwandten Richtungen bestimmt. Sie wollen insbesondere die **Religion, Philosophie, Geschichte und Erziehungslehre** berücksichtigen und für die Gleichberechtigung der letzteren mit den übrigen Wissenschaften eintreten.

Die **Mitteilungen** sind zur Förderung der **gemeinnützigen** Aufgaben bestimmt, welche sich die C. G. gesteckt hat. Sie werden vornehmlich enthalten: 1. Kürzere **Leitautsätze** aus dem Gebiete der Bildungspflege, der Muttersprache oder **gemeinnütziger Bestrebungen** und ihrer Geschichte. 2. **Rundschau** auf dem Gebiete verwandter Bestrebungen älterer und neuerer Zeit. 3. **Gedanken, Aussprüche** und **Bemerkungen**. 4. **Gesellschafts-Angelegenheiten**. 5. **Bücher** und **Zeitschriften**.

Durch die „**Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft**“ sollen außer wichtigeren **Aufsätzen**, die wir als Sonderabdrücke aus den Monatsheften durch den Buchhandel zu verbreiten beabsichtigen, namentlich solche **Vorträge** veröffentlicht werden, die von Mitgliedern gehalten worden sind. Auch **Abhandlungen**, welche sich an gröfsere Kreise wenden, können Aufnahme finden. Dem Inhalt nach ist von dieser Sammlung kein Gebiet der Wissenschaft, der Kunst oder des thätigen Lebens ausgeschlossen, dessen Behandlung geeignet ist, die Bildung des Geistes oder des Charakters im Sinne des Comenius zu fördern.

Der niedrigste Satz des Honorars für die Herren **Mitarbeiter** an den Gesellschafts-Schriften beträgt bei Abhandlungen und Aufsätzen M. 30, bei Abschriften, Auszügen und Nachrichten M. 20 für den Bogen.

Die Herren Mitarbeiter erhalten, auch ohne besonderes Verlangen, bei gröfseren Beiträgen **10 Sonder-Abzüge** unberechnet; Mehrbedarf nach Übereinkunft mit der Verlagshandlung. Den Herren Einsendern kleinerer Mitteilungen wird auf Wunsch das betreffende Heft unberechnet zur Verfügung gestellt.